

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.953.510,00			2.025.100,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>907.689,11</u>			<u>589.057,15</u>
		2.861.199,11		2.614.157,15
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	45.772.857,00			40.438.538,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.697.681,00			5.048.195,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.473.160,00			123.664.954,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.396.690,03</u>			<u>22.956.682,66</u>
		202.340.388,03		192.108.369,66
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			205.206.587,14	194.727.526,81
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.031.000,00			1.979.700,00
2. Unfertige Leistungen	<u>10.871.771,53</u>			<u>11.701.446,40</u>
		12.902.771,53		13.681.146,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.600.988,65			6.553.282,70
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.892.070,26			2.575.793,26
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	8.835.385,83			8.494.830,61
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.631.707,00</u>			<u>1.622.704,98</u>
		20.960.151,74		19.246.611,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>140.979.939,52</u>		<u>145.751.165,60</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 140.967.869,58 EUR (Vorjahr 145.651.104,65 EUR)			174.842.862,79	178.678.923,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.753.251,14	2.538.298,66
			<u>382.802.701,07</u>	<u>375.944.749,02</u>

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-10.425.030,00		-10.463.100,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG davon Bindungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 16.007.000,00 (Vorjahr EUR 16.406.000,00)	45.445.613,31			49.943.914,09
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	2.064.349,81			5.312.370,91
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>16.088.157,98</u>			<u>15.072.835,03</u>
		63.598.121,10		70.329.120,03
III. Bilanzgewinn		<u>15.139.584,54</u>		<u>14.799.758,79</u>
			68.312.675,64	74.665.778,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			205.206.587,14	194.727.526,81
C. Sonderposten für Studienbeiträge			84.077,52	179.263,78
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		910.650,00		706.910,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>11.482.840,00</u>		<u>11.740.220,00</u>
			12.393.490,00	12.447.130,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		11.147.089,52		12.513.353,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.455.922,57		7.314.343,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		61.138.414,93		61.439.943,66
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		12.576.506,81		9.869.226,51
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>3.181.332,72</u>		<u>2.500.239,75</u>
davon aus Steuern 2.099.110,98 EUR (Vorjahr 1.530.615,81 EUR)			96.499.266,55	93.637.106,52
F. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>306.604,22</u>	<u>287.943,09</u>
			<u>382.802.701,07</u>	<u>375.944.749,02</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	200.586.415,96		189.555.598,78
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	40.067.459,91		36.287.337,46
c) von anderen Zuschussgebern	78.475.189,71		69.512.704,72
		319.129.065,58	295.355.640,96
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.973.000,00		1.941.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.828.945,00		11.708.208,95
c) von anderen Zuschussgebern	11.916.345,05		7.112.449,55
		26.718.290,05	20.761.658,50
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		706.000,00	877.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	24.366.054,75		22.833.015,76
b) Erträge für Weiterbildung	1.167.677,94		1.074.685,32
c) Übrige Entgelte	5.982.692,03		5.093.535,26
		31.516.424,72	29.001.236,34
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-379.076,64	264.581,16
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	451.776,60		565.477,59
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	456.097,89		472.580,24
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	28.494.434,30		28.875.091,13
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 27.122.675,82 EUR (Vorjahr 26.462.007,92 EUR)		29.402.308,79	29.913.148,96
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 95.186,26 EUR (Vorjahr 167.605,33 EUR)			
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-9.039.377,70		-9.096.993,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.103.997,39		-5.421.999,84
		-15.143.375,09	-14.518.993,45
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-187.099.562,98		-179.280.415,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 21.777.919,33 EUR (Vorjahr 17.760.598,67 EUR)	-54.667.930,49	-241.767.493,47	-48.607.038,32
c) Sonstige Aufwendungen			-227.887.453,88
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-26.596.501,82	-25.721.207,80
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-13.964.478,47		-11.790.034,45
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-10.509.274,71		-10.082.789,02
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-7.524.335,44		-7.290.927,57
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-29.103.893,12		-28.346.736,66
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.426.245,01		-1.549.122,33
f) Betreuung von Studierenden	-2.813.930,71		-3.020.816,59
g) Andere sonstige Aufwendungen	-64.093.170,89		-50.571.732,37
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 37.601.736,15 EUR (Vorjahr 31.414.887,71 EUR)		-129.435.328,35	-112.652.158,99
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		65.040,76	66.814,51
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13.266,61	-16.482,01
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.797.912,08	-4.556.215,70
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-526.884,93	-356.147,15
15. Sonstige Steuern		-28.306,17	-27.300,54
16. Jahresfehlbetrag		-6.353.103,18	-4.939.663,39
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		14.799.758,79	16.629.671,42
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	19.298.059,57		19.862.283,45
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.791.646,04		1.512.960,03
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	3.537.039,63		8.062.899,03
		26.626.745,24	29.438.142,51
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-14.799.758,79		-16.629.671,42
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-543.624,94		-1.392.065,46
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-4.552.362,58		-8.831.639,87
		-19.895.746,31	-26.853.376,75
20. Veränderung der Nettoposition		-38.070,00	524.985,00
21. Bilanzgewinn		15.139.584,54	14.799.758,79

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" sowie die Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ (3. Auflage, Stand: 1. Okt. 2010) zu beachten.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen.

Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Drittmittelprojekte

Die von der Universität durchgeführten und von Dritten zuschussfinanzierten Forschungsvorhaben werden wie folgt abgebildet. Während der Projektdauer werden Erträge in Höhe der Aufwendungen des Jahres ertragswirksam. Entstehende Aufwandsüberhänge werden aktiviert und Ertragsüberhänge abgegrenzt. Die Beträge werden als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber dem jeweiligen Drittmittelgeber ausgewiesen. Die Gewinn- oder Verlustrealisierung erfolgt im Zeitpunkt des Projektabschlusses.

Die Abgrenzung und Zuordnung von Zuschuss- und Auftragsprojekten ist in Anlehnung an die steuerrechtlichen Abgrenzungskriterien erfolgt.

Anlagevermögen

Allgemein

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet. Dieses gilt auch für Neubauten des Landes Niedersachsen, die lediglich bautechnisch und finanziell für die Zeit der Bauphase vom Staatlichen Baumanagement oder der Universität selbst abgewickelt werden. Sie werden deshalb bilanziell wie durchlaufende Posten ohne Buchung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Der Saldo aus erhaltenen Sondermitteln und Baukosten wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Für die Nutzung der Gebäude entrichtet die Universität ein Entgelt. Die Nutzung umfasst auch die Bewirtschaftung.

Alle übrigen landeseigenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Universität zugeordnet sind und von ihr verwaltet werden, sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Dieser ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigefügt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für die Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die Abschreibungen werden linear ab Zugangsmonat vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten EUR 250,00 und nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital sind in den ausgewiesenen Anschaffungskosten nicht enthalten.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2009 bis 2019 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften einschließlich elektronischer Literatur. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften.

Sammlungen sind mit einem Festwert i. H. v. EUR 51.030,00 angesetzt.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2019 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt. Sie sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte, bei denen das Angebot vor Einführung der Trennungsrechnung am 1. Juli 2009 abgegeben worden ist, sind mit den zusätzlich für das Projekt erforderlichen Material- und Personaleinzelkosten sowie den Anschaffungskosten für Geringwertige Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2019 bewertet. Alle anderen nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte sind mit den angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet. Der Gemeinkostensatz beträgt 66% bezogen auf die Personalkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2% auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind im Wesentlichen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Als Forderungen gegen andere Zuschussgeber sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Forderungen in TEUR

	31.12.2018			31.12.2019		
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.553	---	6.553	7.601	---	7.601
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.575	---	2.575	2.892	---	2.892
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	8.495	---	8.495	8.835	---	8.835
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.623	---	1.623	1.632	---	1.632
	19.246	---	19.246	20.960	---	20.960

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR 38 beinhaltet Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläen. Die Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2019	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	- 10.463	38	--	-10.425
Gewinnrücklage				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	49.944	14.800	19.298	45.446
Sonderrücklage des nicht-wirtschaftlichen Bereiches	5.312	544	3.792	2.064
Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereiches	15.073	4.552	3.537	16.088
Bilanzgewinn	14.800	15.140	14.800	15.140
	<u>74.666</u>	<u>39.997</u>	<u>46.350</u>	<u>68.313</u>

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Projekten.

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Entnahme Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	4.913.652,31 €	5.187.674,13 €	5.590.852,44 €	7.225.570,85 €	19.862.283,45 €	19.298.059,57 €
Zuführung zur Rücklage	4.185.060,10 €	14.254.215,04 €	15.881.193,49 €	16.417.049,70 €	16.629.671,42 €	14.799.758,79 €
Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	24.628.165,31 €	33.694.706,22 €	43.985.047,27 €	53.176.526,12 €	49.943.914,09 €	45.445.613,31 €
Bilanzgewinn	14.254.215,04 €	15.881.193,49 €	16.417.049,70 €	16.629.671,42 €	14.799.758,79 €	15.139.584,54 €
Zu verbrauchende Rücklage 31.12.2014	24.628.165,31 €					
Entnahmen 2015 - 2019		-57.164.440,44 €				
bleibt		-32.536.275,13 €				

Darstellung und Berechnungsmethode Referat 21 MWK

Verwendung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2019		49.943.914,09
Entnahmen		
- Berufungen	-3.579.436,57	
- Baumaßnahmen	-15.491.468,79	
- Sonderforschungsbereich	-227.154,21	-19.298.059,57
Einstellungen (Bilanzgewinn 2018)		14.799.758,79
Stand am 31.12.2019		45.445.613,31

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen belaufen sich auf TEUR 16.007 (Vorjahr TEUR 16.406). In diesem Wert sind nicht verbrauchte Mittel aus bereits zugewiesenen Berufungsmitteln berücksichtigt. Nach derzeitiger Projektion rechnet die Universität für den Zeitraum 2020 bis 2024 darüber hinaus mit einem über die Grundfinanzierung zu deckenden Finanzbedarf aus neu zu besetzenden Professuren in Höhe von TEUR 23.350. Ferner beabsichtigt die Universität nach derzeitiger Planung Bindungen aus Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 6.300 sowie aus laufenden IT-Projekten in Höhe von TEUR 2.200 aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG zu finanzieren.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Sonderposten für Studienbeiträge

Der Saldo aus Studienbeiträgen, einschließlich daraus erzielter Zinserträge und den daraus finanzierten Aufwendungen, führte in den Vorjahren zu einer Zuführung oder Entnahme dieses Sonderpostens. Gleichzeitig ist damit in der Gewinn- und Verlustrechnung ein neutraler Ergebnisbeitrag verbunden. Da die Studienbeiträge letztmalig für das Sommersemester 2014 erhoben worden sind, hat sich der Sonderposten in 2019 weiter verringert.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Jahr 2019 ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Art der Rückstellung	Wert am 01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2019
Rückstellung für Steuern	706.910,00 €	42.141,00 €	130.659,00 €	376.540,00 €	910.650,00 €
Resturlaub	9.452.600,00 €	9.452.600,00 €	0,00 €	9.645.000,00 €	9.645.000,00 €
Altersteilzeit	222.200,00 €	206.200,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
Gleitzeit	634.900,00 €	634.900,00 €	0,00 €	620.000,00 €	620.000,00 €
Jubiläum	153.400,00 €	14.761,26 €	33.600,00 €	38.991,26 €	144.030,00 €
Ausst. Rechnungen/ Sonstiges	1.127.400,00 €	1.096.159,66 €	23.740,34 €	965.310,00 €	972.810,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	149.720,00 €	126.797,28 €	44,68 €	62.121,96 €	85.000,00 €
Rückstellungen gesamt:	12.447.130,00 €	11.573.559,20 €	188.044,02 €	11.707.963,22 €	12.393.490,00 €

Der Berechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge liegen die am 31.12. des Geschäftsjahres bestehenden Resturlaubstage sowie die erlaubten Zeitguthaben zugrunde. Sie erfolgte anhand universitätseigener Durchschnittssätze für 2019 für Löhne und Gehälter, einer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen von 230 pro Jahr sowie 8 bzw. 7,96 Arbeitsstunden pro Tag.

Die Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt mit einem der durchschnittlichen Restlaufzeit äquivalenten durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre (0,58 %). Tarifsteigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Des Weiteren sind für noch zu entrichtende Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2018 und 2019 Rückstellungen in Höhe von TEUR 911 vorhanden.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, zum anderen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie am Bilanzstichtag noch nicht beglichene Beträge aus laufender Abrechnung.

Als Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie angewendet. Unter den Umsatzerlösen sind alle steuerrelevanten Erlöse ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 345.847 (im Vorjahr TEUR 316.117). Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes aus dem Fachkapitel 0615 in Höhe von TEUR 202.559 (im Vorjahr TEUR 191.497) - davon für laufende Aufwendungen TEUR 200.586 und für Investitionen TEUR 1.973, aus Sondermitteln EUR 52.896 (im Vorjahr TEUR 47.995) - davon für laufende Aufwendungen TEUR 40.067 und für Investitionen TEUR 12.829 und von anderen Zuschussgebern TEUR 90.392 (im Vorjahr TEUR 76.625) - davon für laufende Aufwendungen TEUR 78.475 und für Investitionen TEUR 11.916.

In diesen Beträgen sind die an die Universität im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen zur Weiterleitung an Projektpartner im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und anderen Projekten nicht enthalten. Die weitergeleiteten Beträge sind von den Erträgen abgesetzt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt TEUR 31.516 (im Vorjahr TEUR 29.001) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragsstätigkeit TEUR 24.366 (im Vorjahr TEUR 22.833).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 29.402 (im Vorjahr TEUR 29.913) ist die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 27.123 (im Vorjahr TEUR 26.462) enthalten sowie insbesondere Erlöse zentraler Einrichtungen, Mieterlöse, Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen, Erträge aus Spenden und Sponsoring sowie periodenfremde Erträge (inkl. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) in Höhe von TEUR 363 (im Vorjahr TEUR 823).

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte landes- und drittmittelfinanziert für 2019 in Höhe von insgesamt TEUR 12.561 (im Vorjahr TEUR 8.786). Seit dem Jahr 2019 werden die Emeritenbezüge direkt aus dem Einzelplan 13 des Ministeriums für Finanzen gezahlt. Insofern entfällt die Rechnungsstellung gegenüber den Hochschulen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 129.435 (im Vorjahr TEUR 112.652) entfallen TEUR 13.964 (im Vorjahr TEUR 11.790) auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, von denen TEUR 4.488 (im Vorjahr TEUR 2.410) auf Bauunterhaltung, TEUR 2.888 (im Vorjahr TEUR 2.794) auf Wartung der Betriebsanlagen sowie TEUR 2.608 (im Vorjahr TEUR 2.511) auf Aufwendungen für Fremdreinigungen entfallen. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 49 (im Vorjahr TEUR 209) periodenfremd.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 10.509 (im Vorjahr TEUR 10.083), in denen Heizkosten in Höhe von TEUR 3.063 (im Vorjahr TEUR 3.168) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 5.968 (im Vorjahr TEUR 5.778) enthalten sind.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von insgesamt TEUR 29.104 (im Vorjahr TEUR 28.347) beinhalten Entgelte für die Nutzung der Gebäude und Flächen an den Landesliegenschaftsfonds in Höhe von TEUR 21.621 (im Vorjahr TEUR 21.621) sowie TEUR 1.224 (im Vorjahr TEUR 1.227) für die Gebühren der Personalabrechnungsservice des NLBV.

Die Aufwendungen für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge betragen TEUR 7.524 (im Vorjahr 7.291 TEUR), für Geschäftsbedarf und Kommunikation betragen insgesamt TEUR 1.426 (im Vorjahr TEUR 1.549) und die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden TEUR 2.814 (im Vorjahr TEUR 3.021).

In den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 64.093 (im Vorjahr TEUR 50.572) sind die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 37.602 (im Vorjahr TEUR 31.415) sowie geleistete Eigenanteile zur Finanzierung von Baumaßnahmen im Anlagevermögen in Höhe von TEUR 22.319 (im Vorjahr TEUR 15.589) enthalten. Des Weiteren sind hierunter u. a. ausgewiesen: Aufwendungen für eigene Tagungen und Seminare, Bauaufwendungen für Neubauten,

Mitgliedschaftsbeiträge, Zuführungen zu Rückstellungen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 49 (im Vorjahr TEUR 209).

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstanden im Berichtsjahr TEUR 7 als Ertrag bzw. TEUR 10 als Verlust.

Trennungsrechnung

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 4.552 (Vorjahr TEUR 5.475) aus. Dabei standen Erträgen von TEUR 24.786 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 20.234 gegenüber. Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

Trennungsrechnung			
€	Hochschule Gesamt	Bereich Nicht Wirtschaftliches Ergebnis	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis
Erträge	380.035.377,44	355.249.681,97	24.785.695,47
Aufwendungen	-375.909.420,29	-355.676.087,40	-20.233.332,89
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	4.125.957,15	-426.405,43	4.552.362,58
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	27.122.675,82	26.818.696,28	303.979,54
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-37.601.736,15	-37.130.412,19	-471.323,96
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-6.353.103,18	-10.738.121,34	4.385.018,16

Ergänzende Angaben

Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Zur Präsidentin ist seit dem 1. Mai 2017 Frau Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla bis zum 30. April 2023 gewählt.

Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wird seit dem 1. November 2010 von Herrn Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek ausgeübt. Aufgrund seiner Wiederwahl endet seine planmäßige Amtszeit am 31. Oktober 2024.

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen an:

- Hochschulentwicklung und Technologietransfer
Herr Prof. Dr. Ulrich Reimers
(3. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)

- Forschung, Wissenschaftlicher Nachwuchs und Internationalisierung
Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)

- Studium und Lehre
Herr Prof. Dr. Wolfgang Durner
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)

- Lehrer*innenbildung und Weiterbildung
Frau Prof. Dr. Katja Koch
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)

Die nebenberuflichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten führen die Geschäfte seit Beendigung ihrer Amtszeit auf der Basis von § 39 Abs. 3 NHG und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur fort. Ihre Amtszeit endet, wenn der Senat auf Vorschlag der neuen Präsidentin ein neues Präsidium bestätigt und dieser Vorschlag vom Ministerium genehmigt wird.

Der Hochschulrat setzt sich namentlich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend, Vizepräsidentin für Forschung, Berufung und Nachwuchsförderung an der TU Berlin
(1. Juni 2015 – 31. Mai 2019)
- Dr. Oliver Blume, Vorstandsvorsitzender Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Ute Daniel, Historisches Seminar der TU Braunschweig
(1. Juni 2015 – 31. Mai 2019)
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG
(1. Juni 2015 – 31. Mai 2019)
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Dr.-Ing. Jürgen Lehold, ehem. Leiter der Volkswagen Konzernforschung
(1. Juni 2015 – 31. Mai 2019)
- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier (Vertreter des Fachministeriums),
Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
(1. Juni 2015 – 31. Mai 2019)
- Prof. Dr. Lothar Hagebölling, Staatssekretär a. D. (Vorsitz)
(1. Juni 2015 – 31. Mai 2019)
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Ulrich Dempwolf, (Vertreter des Fachministeriums), Abteilungsleiter im Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
(1. Juni 2019 – 31. Mai 2023)
- Prof. Monika Schäfer-Korting, Professorin für Pharmakologie und Toxikologie der
Freien Universität Berlin
(1. Juni 2019 bis 31. Mai 2023)
- Gabriela Schimmel-Radmacher, Leiterin Unternehmenskommunikation, Öffentliche
Versicherung Braunschweig (stellvertretender Vorsitz)
(1. Oktober 2018 – 30. September 2022)
- Prof. Dr. Bettina Rothärmel, Leitung der Verlagskoordination / Strategisches
Marketing im BZV Medienhaus (stellvertretender Vorsitz)
(bis 30.10.2018)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen für das Kalenderjahr 2019 insgesamt EUR 801.144,62.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke	13.706	913	1.056	11.737
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.572	13.516	2.948	108
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	335	335	--	--
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	1.389	1.389	--	--
	<u>32.002</u>	<u>16.153</u>	<u>4.004</u>	<u>11.845</u>

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2019 rd. TEUR 21.621. Ein Betrag in dieser Höhe stellte eine sonstige finanzielle Verpflichtung für ein Jahr dar.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wurde über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens wurden laufende Zahlungen an die VBL geleistet.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden.

Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates der VBL wurden im Kalenderjahr 2017 die Sanierungsgelder für die Kalenderjahre 2013 – 2015 an das Land zurückgezahlt und für 2016 auf 0,00 Euro herabgesetzt. Seitens der Universität besteht eine Rückzahlungsverpflichtung an Zuwendungsgeber, sofern diese das im Rahmen

der Projektförderung erhaltene Sanierungsgeld zurückfordern. In gleicher Höhe besteht ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land.

Im Berichtszeitraum wurde kein Sanierungsgeld an Drittmittelgeber zurückgezahlt.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu berechnende Gesamthonorar einschl. Auslagen beträgt netto TEUR 42 (brutto TEUR 50) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

Steuerliche Verhältnisse

Die TU Braunschweig unterliegt als Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG.

Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen sowie (soweit erforderlich) Kapitalertragsteueranmeldungen werden für jeden Betrieb gewerblicher Art erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist die Veranlagung im Kalenderjahr 2019 erfolgt. Sie erging unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Die Veranlagung für das Geschäftsjahr 2018 ist noch nicht erfolgt.

Eine Betriebsprüfung für Umsatz- und Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2011 - 2014 begann im August 2016. Sie ist noch nicht abgeschlossen. Für etwaige Ertragsteuernachzahlungen ist nach jetzigem Stand der Ermittlungen eine Rückstellung in Höhe von TEUR 280 gebildet.

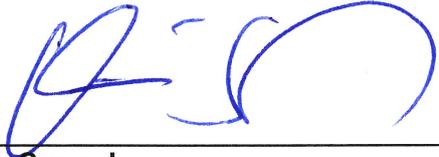
Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2019 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte und Auszubildende):

	<u>Beamte</u>	<u>Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte), sonstige befristete Beschäftigte</u>	<u>insgesamt</u>
	402	3.358	3.760
Vorjahr	404	3.315	3.719

Braunschweig, den 30. September 2020


 Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla
 Präsidentin


 Dietmar Smyrek
 Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2019 EUR
	Wert 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	16.985.901,22	896.184,87	46.172,80	0,00	17.835.913,29
2. Geleistete Anzahlungen	589.057,15	318.631,96	0,00	0,00	907.689,11
	<u>17.574.958,37</u>	<u>1.214.816,83</u>	<u>46.172,80</u>	<u>0,00</u>	<u>18.743.602,40</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	49.085.071,53	239.618,63	0,00	6.378.954,72	55.703.644,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.358.742,27	346.142,88	12.850,30	150.086,30	14.842.121,15
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	413.447.433,63	21.542.728,10	3.809.509,90	3.289.381,32	434.470.033,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.956.682,66	14.258.429,71	0,00	-9.818.422,34	27.396.690,03
	<u>499.847.930,09</u>	<u>36.386.919,32</u>	<u>3.822.360,20</u>	<u>0,00</u>	<u>532.412.489,21</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>517.427.888,46</u>	<u>37.601.736,15</u>	<u>3.868.533,00</u>	<u>0,00</u>	<u>551.161.091,61</u>

Anlage 1 zum Anhang

		Abschreibungen		Bilanzwerte	
Wert			Wert		
01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14.960.801,22	967.774,87	46.172,80	15.882.403,29	1.953.510,00	2.025.100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	907.689,11	589.057,15
14.960.801,22	967.774,87	46.172,80	15.882.403,29	2.861.199,11	2.614.157,15
8.646.533,53	1.284.254,35	0,00	9.930.787,88	45.772.857,00	40.438.538,00
9.310.547,27	846.743,18	12.850,30	10.144.440,15	4.697.681,00	5.048.195,00
289.782.479,63	23.497.729,42	3.283.335,90	309.996.873,15	124.473.160,00	123.664.954,00
0,00	0,00	0,00	0,00	27.396.690,03	22.956.682,66
307.739.560,43	25.628.726,95	3.296.186,20	330.072.101,18	202.340.388,03	192.108.369,66
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>322.700.361,65</u>	<u>26.596.501,82</u>	<u>3.342.359,00</u>	<u>345.954.504,47</u>	<u>205.206.587,14</u>	<u>194.727.526,81</u>

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR	Bemerkung
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	197.123.000	200.586.416	3.463.416	Im wesentlichen Erhöhung des Zuschusses zu laufenden Aufwendungen
ab) Vorjahre	0	0	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.505.000	40.067.460	7.562.460	Im wesentlichen Erhöhung Hochschulpaket 2020, FormelPlus, Studienqualitätsmittel
c) von anderen Zuschussgebern	63.000.000	78.475.190	15.475.190	Im wesentlichen gestiegenes Bundesmittelprojektvolumen.
Zwischensumme 1.:	292.628.000	319.129.066	26.501.066	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.973.000	1.973.000	0	Keine
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	12.828.945	-2.171.055	Rückgang HP Invest
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	11.916.345	6.916.345	Höhere Drittmiteleinwerbung (z B. DFG Projekte) als erwartet
Zwischensumme 2.:	21.973.000	26.718.290	4.745.290	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	877.000	706.000	-171.000	Rückgang Studierendenzahlen (RSZ plus zwei Semester)
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	23.000.000	24.366.055	1.366.055	Höhere Einwerbung Auftragsforschung
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	1.167.678	167.678	Größere Nachfrage der Weiterbildung
c) Übrige Entgelte	5.000.000	5.982.692	982.692	Höhere Einnahmen als erwartet
Zwischensumme 4.:	29.000.000	31.516.425	2.516.425	
5. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-379.077	-379.077	Bestandsveränderungen lassen sich nicht planen
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	600.000	451.777	-148.223	Stipendien sind nur bedingt planbar.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.200.000	456.097	-743.903	Spenden sind nicht planbar.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	27.000.000	28.494.434	1.494.434	Wert korrespondiert zur Abschreibung.
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	25.000.000	27.122.676	2.122.676	Wert korrespondiert zur Abschreibung.
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	95.186	95.186	Nachlauf von nicht ausgegebenen Studienbeiträgen
Zwischensumme 7.:	28.800.000	29.402.308	602.308	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	9.039.378	1.039.378	Höherer Materialbedarf
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000.000	6.103.997	1.103.997	Gestiegene Preise
Zwischensumme 8.:	13.000.000	15.143.375	2.143.375	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	178.412.363	187.099.563	8.687.200	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48.503.660	54.667.930	6.164.270	
(davon: für Altersversorgung)	18.000.000	21.777.919	3.777.919	
Zwischensumme 9.:	226.916.023	241.767.493	14.851.470	Tarif-, Besoldungserhöhung, gestiegene Mitarbeiterzahl, Erhöhung Rückstellung Resturlaub
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.000.000	26.596.502	596.502	Höhere Anschaffungen
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.818.000	13.964.478	-1.853.522	Vertragsoptimierung/Einsparmaßnahmen
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	14.000.000	10.509.275	-3.490.725	Auswirkung diverser Energieeinsparungsmaßnahmen
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.000.000	7.524.335	524.335	Steigerung der Lehraufträge
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	29.103.893	1.103.893	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.426.245	-173.755	Geringe Nachfrage an Geschäftsbedarf als erwartet
f) Betreuung von Studierenden	3.000.000	2.813.931	-186.069	Kalkulationsabweichung
g) Andere sonstige Aufwendungen	52.443.977	64.093.171	11.649.194	Korrespondiert mit den erhöhten Investitionen.
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	33.000.000	37.601.736	4.601.736	Korrespondiert mit den erhöhten Investitionen.
Zwischensumme 11.:	121.861.977	129.435.328	7.573.351	
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	65.041	65.041	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	13.267	13.267	
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	526.885	126.885	
17. Ergebnis nach Steuern	-14.900.000	-6.324.797	8.575.203	
18. Sonstige Steuern	100.000	28.306	-71.694	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.000.000	-6.353.103	8.646.897	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	14.799.759	14.799.759	Nicht planbar
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.000.000	26.626.746	11.626.746	Zum Teil nicht planbar
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	19.895.747	19.895.747	Nicht planbar
23. Veränderung der Nettoposition	0	-38.070	-38.070	
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	15.139.585	15.139.585	

Lagebericht

Technische Universität Braunschweig

Geschäftsjahr 2019

Inhalt

1.	Zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	3
2.	Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr an der TU Braunschweig	3
2.1.	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
2.2.	Studium und Lehre	5
2.3.	Fundraising, Stipendien	6
2.4.	Forschung an der TU Braunschweig	7
2.5.	Technologietransfer an der TU Braunschweig	8
2.6.	Personal	10
2.7.	Chancengleichheit	12
2.8.	Internationalisierung	13
2.9.	Bauentwicklung	14
2.10.	Entwicklung der Zuweisung und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter	15
3.	Wirtschaftliche Lage der TU Braunschweig: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Investitionen	16
3.1.	Vermögenslage	16
3.2.	Investitionen	16
3.3.	Ertragslage	17
3.4.	Finanzlage	18
4.	Risikobericht	18
4.1.	Risikomanagement	18
4.2.	Wesentliche Risiken	19
4.3.	Chancen und Risiken aus strategischen Erwägungen	20
5.	Prognosebericht	21
5.1.	Studium und Lehre	21
5.2.	Forschung an der TU Braunschweig	21
5.3.	Technologietransfer an der TU Braunschweig	22
5.4.	Personal	23
5.5.	Chancengleichheit	23
5.6.	Internationalisierung	24
5.7.	Bauentwicklung	24
5.8.	Entwicklung der Zuweisung und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter	25
5.9.	Einfluss auf die Hochschule durch die Corona-Krise	26
6.	Künftige Entwicklung der der TU Braunschweig	26
Anlage	29	

Ad 2.2) Studium und Lehre: Hochschulpakt 2019/2020 - Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

Ad 2.4) DFG-Verbundprojekte

Ad 3.4) Kapitalflussrechnung 2019

1. Zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Die TU Braunschweig, die nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung bucht, ist gemäß § 87 Abs. 1 LHO verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht in entsprechender Anwendung des § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB aufzustellen. Die gegenüber dem Vorjahresbericht angepasste Gliederung strafft die Darstellung und geht dabei fokussierter auf Kerndimensionen und bedeutsame Leistungsindikatoren ein. Der Lagebericht folgt der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen.

2. Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr an der TU Braunschweig

2.1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Exzellenzstrategie der TU Braunschweig: Im Zuge der Bewerbung in der Förderlinie Exzellenzuniversität im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wurde der Ortsbesuch der internationalen Gutachtendengruppe unter dem Titel „we move...“ geplant und durchgeführt. Ähnlich wie schon die Antragsredaktion war auch die Begehung als Gemeinschaftsprojekt der TU Braunschweig ausgelegt. Nachhaltig integrationsstiftende Veranstaltungen für die gesamte Universität waren die Auftaktveranstaltung und das begleitende Campusfest. Die strategische Ausrichtung des Antrags und das Feedback aus der Begutachtung haben der Strategieentwicklung und Profilbildung der gesamten TU Braunschweig einen deutlichen Schub gegeben und zahlreiche herausragende wissenschaftliche Aktivitäten innerhalb und über die Forschungsschwerpunkte hinaus beflügelt.

Die Forschungsgovernance wurde umgesetzt: Durch die institutionelle Verzahnung und einen fonds-basierten Fördermechanismus wirkt die Forschungsgovernance sehr produktiv im Sinne einer noch engeren Verzahnung von Forschungsschwerpunkten, Fakultäten und Forschungszentren.

Konsolidierung der Digitalisierungsstrategie: Das Präsidium hat eine Digitalisierungsstrategie für die Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung beauftragt, um die bestehenden Strategieansätze in hochschulweit konsistente Entwicklungsstrategien zusammenzuführen.

Organisationsentwicklung: Die Institutionalisierung des International House folgt strategischen Linien aus der Exzellenzstrategie und in Abstimmung mit dem Internationalisierungsrat (Kap 2.8.). Im Projekthaus wird das Innovationsteam für die Bearbeitung zentraler Projekte des Präsidiums verstetigt. Ferner werden im Projekthaus Stellen aus dem Bereich Lehre und Medienbildung dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die Aufgabenbereiche Transfer, Third Mission, Fund Raising, Veranstaltungen und Campuscommunity werden mit einem Beschluss des Präsidiums zur Gründung der Stabsstelle Transfer- und Kooperationshaus strategisch und nachhaltig zusammengeführt. Das Braunschweiger Genderzentrum wird mit Schwerpunktsetzung auf Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen im Bereich Lehre als kooperative Einrichtung in das Braunschweiger Netzwerk Gender und Diversity Studies weiterentwickelt (Kap 2.7.). Die Bauherrengenschaft wird durch die Einrichtung von Beiräten und weiteren Maßnahmen umgesetzt (Kap. 2.9.).

Die Gründung des „Research Institute of Teacher Education“ trägt zur Etablierung der Lehrerbildung als Profilelement der TU Braunschweig bei: Es schafft strukturell-organisatorische Vernetzungsstrukturen für die Akteure der Lehrer*innenbildung aus den verschiedenen Fakultäten und initiiert kooperative Forschungsaktivitäten in der Schul- und Unterrichtsforschung.

Senat und Hochschulrat:

Die Hochschulwahlen wurden erfolgreich durchgeführt und die konstituierende Sitzung des Senats fand am 27. März 2019 statt: <https://www.tu-braunschweig.de/struktur/organe/senat>

Der Senat der TU Braunschweig wählt einstimmig Frau Prof. Daniel als Mitglied des Hochschulrats aus der Hochschule. Über die 5 externen Mitglieder stellt der Senat einstimmiges Einvernehmen her.

Der Hochschulrat hat sich zum 1. Juli 2019 neu konstituiert:

- Dr. Oliver Blume, Vorstandsvorsitzender Porsche AG (1. Amtszeit)
- Prof. Dr. Ute Daniel, Historisches Seminar der TU Braunschweig (2. Amtszeit)
- Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG (3. Amtszeit)
- Prof. Dr. Lothar Hageböling, Staatssekretär a. D. (Vorsitz; 3. Amtszeit)
- Ulrich Dempwolf (Vertreter des Fachministeriums), Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Kultur (1. Amtszeit)
- Prof. Monika Schäfer-Korting, Professorin für Pharmakologie und Toxikologie der Freien Universität Berlin (1. Amtszeit)
- Gabriela Schimmel-Radmacher, Leiterin Unternehmenskommunikation Öffentliche Versicherung Braunschweig (stellv. Vorsitzende; 1. Amtszeit vom 01.10.2018 - 30.09.2022)

Zielvereinbarung mit dem MWK 2019-2021: Die TU Braunschweig und das MWK haben zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und den Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in zwölf Themenfeldern vereinbart.

Globale Minderausgabe: Der niedersächsische Landtag hat am 19.12.2019 den 34,7 Milliarden umfassenden Haushalt für das Jahr 2020 verabschiedet. Das MWK muss demnach eine Minderausgabe erwirtschaften, woraus Konsequenzen für den Landeszuschuss der TU Braunschweig für 2020 zu erwarten sind.

2.2. Studium und Lehre

Die wichtigsten Entwicklungen im Überblick:

1. Einrichtung der neuen Abteilung 16 „Studium und Lehre“ im Geschäftsbereich 1
2. Programmakkreditierungen in mehreren Fakultäten nach neuem Recht, Projekt zur Systemakkreditierung
3. Umsetzung der Zielvereinbarungen im Ressort (u.a. Erreichen der Ausschöpfungsziele)
4. Strategische Neukonzeptionierung der Vergabe der Studienqualitätsmittel
5. Förderung von Projekten in den Programmen Innovation plus (insges. 9), Qualität plus (7) sowie der Qualitätsoffensive Lehrerbildung

Der Bereich Studium und Lehre wurde an der TU Braunschweig im Rahmen einer Strukturänderung in eine neue Abteilung 16 „Studium und Lehre“ im Geschäftsbereich für Personal, Recht und Studium überführt. Die Referent*innen der Abteilung begleiten die strategische Weiterentwicklung im Ressort und das zentrale Qualitätsmanagement in Abstimmung mit den Vizepräsident*innen.

Das Präsidium richtete eine Arbeitsgruppe zur Lehrgovernance ein mit den Zielen der Weiterentwicklung des strategischen Konzepts des Studienangebots sowie der Überarbeitung bzw. Neudefinition von Prozessen im Ressort Studium und Lehre (Hauptthemen Ausschöpfung, Studiengangsportfolio, Studienverläufe, Kommunikation, Studieninteressiertenmarketing).

Die Studierendenzahlen an der TU Braunschweig sind zum WS 2019/20 wie im bundesweiten Trend leicht gesunken (um ca. 300 Pers.) auf 19.694 Studierende, davon 4.317 Studierende im 1. Fachsemester (2.734 im Bachelor, 1.291 im Master).

Die Zielvereinbarungen 2019-21 im Bereich Studium und Lehre wurden bis dato wie folgt erreicht:

- Ausschöpfung der Studienanfängerzahlen für alle Lehreinheiten
- Verstetigung von mind. 88 Studienanfängerplätzen im Lehramt
- Verpflichtung von neuberufenen Professor*innen zur Teilnahme am Qualifizierungsprogramm
- Erfolgreiche Durchführung des Orientierungsstudiums im ersten Jahr, Evaluation u. Weiterentwicklung, Durchführung im zweiten Jahr ab WS 2019/20 mit 60 Studierenden

Die TU Braunschweig richtete zum WS 2018/19 einen Masterstudiengang ein (Sozialwissenschaften) und schloss zwei Masterstudiengänge (Sustainable Design, Nachhaltiger Schutz von Gewässern „Pro Water“) zum WS 2019/20. Die Fakultäten bereiten, begleitet durch die Abteilung 16, die Einrichtung folgender neuer Studiengänge vor: M.A. Geschichte, B.Sc. u. M.Sc. Lebensmittelchemie (Einstellung Staatsexamen), B.Sc. Sustainable Engineering of Processes and Products, M.Sc. Data Science.

Die Kostendeckungsgrade der Weiterbildungsstudiengänge stellen sich 2019 wie folgt dar: Weiterbildungsstudiengang WSPP (Psychologische Psychotherapeuten) 96,08 %, Weiterbildungsstudiengang WSKJP (Kinder- und Jugendliche Psychotherapeuten) 108,25 %, Weiterbildungsstudiengang Nachhaltiger Schutz von Gewässern „Pro Water“ – M. Sc. 111,64 % und Personalentwicklung im Betrieb 95,08 %.

Im Mai 2019 startete ein Projekt zur Prüfung der Voraussetzungen einer Systemakkreditierung an der TU Braunschweig. Die Fakultäten begannen 2019 für 27 Studiengänge die Verfahren der Programmakkreditierung nach neuem Recht in Begleitung durch Abteilung 16.

Mit der Entwicklung einer Handreichung zur Förderung englischsprachiger Lehre und der Vereinbarung entsprechender Ziele mit den Fakultäten wurde das Angebot von englischsprachigen Lehrveranstaltungen und Modulen deutlich vorangetrieben.

Die Studienqualitätskommission startete einen Prozess zur strategischen Neukonzeptionierung der Vergabe von Studienqualitätsmitteln (SQM) für den zentralen Bereich einschließlich einer Überprüfung der laufenden aus SQM finanzierten Maßnahmen. Für die Verwendung der Studienqualitätsmittel gilt eine interne Leitlinie, die inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen sowie die Aufteilung in einen zentralen (53,8%) und einen dezentralen (46,2%) Anteil festlegt. Der zentrale Anteil der Studienqualitätsmittel umfasst dauerhafte Angebote für Studierende (verlängerte Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek und des Gauß-IT-Zentrums, Sprachangebote, Trainings handlungsbezogener Kompetenzen, Lehr- und Lernmittelzuschuss, Fernleihe, Studiengangskoordinator*innen und anderes unterstützendes Personal sowie für Medienbildung). Feste Anteile an den Einnahmen stehen für Maßnahmen des AstA / der Fachschaften (4%) und Gender-Maßnahmen (2%) zur Verfügung. Darüber hinaus vorhandene Mittel werden für weitere zentrale Maßnahmen im Rahmen von semesterweisen Antragsrunden verwendet. Der dezentrale Anteil der Studienqualitätsmittel wird den Fächern entsprechend ihrer Lehrleistung zur Verfügung gestellt, die mit diesen Mitteln unterschiedliche Maßnahmen entsprechend ihrer Bedürfnisse finanzieren. Dazu gehören bspw. Tutorien, Lehraufträge, wissenschaftliches Personal oder Lehrbücher. Sie unterliegen den gleichen inhaltlichen Rahmenbedingungen wie der zentrale Anteil.

Die TU Braunschweig reichte in der zweiten Runde des Förderprogramms Innovation plus elf Anträge ein, vier davon wurden 2019 zur Förderung ausgewählt. Die Projektgruppe Lehre und Medienbildung begleitet diese, wie die laufenden Projekte aus „Innovation plus“ und „Qualität plus“, didaktisch.

Im Rahmen der zweiten Förderphase der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wird das Projekt TU4Teachers II zur Verbesserung der Studienqualität für Lehramtsstudierende der TU Braunschweig vom 1.6.2019 bis zum 31.12.2023 weitergefördert und kann so strukturell verankert werden.

Die Projektgruppe „Lehre und Medienbildung“ begleitete Lehrende u.a. in 31 Innovations- und Transferprojekten und acht Akademischen Fachzirkeln bei der Weiterentwicklung ihres Lehrangebots. Der Tag der Lehre fand mit ca. 400 Teilnehmer*innen, die Termine des Digitalen Marktplatzes mit ca. 200 Teilnehmer*innen statt.

2.3. Fundraising, Stipendien

Im Kalenderjahr 2019 wurden Stipendienzusagen in einer Gesamthöhe von 466.000 Euro erteilt.

Zum Wintersemester 2019/20 wurden 67 Studierende mit einem Deutschlandstipendium gefördert. 26 Förderer haben mit 120.600 Euro unterstützt, aus Bundesmitteln wird das Volumen verdoppelt.

Mit einer durch das MWK finanzierten Gesamtfördersumme von 89.000 Euro wurden 89 „Landesstipendien“ an Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten und an Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen haben, vergeben. Die Förderung beträgt 500 Euro/Semester bei einer einjährigen Förderdauer.

Durch die Carolo-Wilhelmina-Stiftung wurden von Januar bis September 2019 22 Studierende mit einem Carolo-Wilhelmina-Stipendium gefördert, von Oktober bis Dezember 19 Studierende. Zum Wintersemester 2019/20 wurden 6 Verlängerungsanträge bewilligt, das Gesamtfördervolumen 2019 beträgt 85.700 Euro. Die Carolo-Wilhelmina-Stipendien von mind. 300 Euro/Monat für zunächst ein Jahr werden an Studierende vergeben, deren Studienvorhaben durch eine unsichere Finanzierung bedroht ist oder deren Studium aus finanziellen Gründen vor einem Abbruch steht. Die Carolo-Wilhelmina-Stiftung verfügt Ende 2019 über einen Kapitalstock in Höhe von 8,24 Mio. Euro, wovon 1,81 Mio. Euro dem Teilvermögen des Carolo-Wilhelmina-Stiftungsfonds aus Studienbeitragsrestmitteln zuzuschreiben sind. Die Erträge kommen studentischen Vereinigungen zu Gute, deren Satzungszweck auch die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen umfasst. Es gab Förderzusagen für 5 Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 23.936,00 Euro.

Zum 1. Januar 2019 wurde auf Beschluss des Stiftungsvorstands bezüglich der Stiftungsverwaltung der Vertrag mit dem Deutschen Stiftungszentrum gekündigt. Die Stiftungsverwaltung erfolgt ab Januar 2019 durch die TU Braunschweig, mit der Vermögensverwaltung wurde das Bankhaus Seeliger beauftragt. Die Steuerberatung erfolgt durch die Kanzlei Gliemer und Partner bzw. PKF Fasselt Schlage in Braunschweig.

2.4. Forschung an der TU Braunschweig

An der TU ist eine neue Forschungsgovernance etabliert: Das in 2018 erstmals angewandte Instrument der Forschungsgovernance trägt in 2019 zur stärkeren Verbindung der Forschungszentren- und Schwerpunkte mit den Fakultäten bei. Auf Basis eines leistungsorientierten Punktesystems und Beschluss des Lenkungsausschusses sind die Mittel für 2020 zur Weiterentwicklung der vier Forschungsschwerpunkte (FSP) Infektionen und Wirkstoffe, Mobilität, Metrologie und Stadt der Zukunft freigegeben worden.

Exzellenzcluster als internationale Aushängeschilder: Die beiden Exzellenzcluster Sustainable and Energy-Efficient Aviation - SE²A und QuantumFrontiers sind in 2019 angelaufen und tragen bereits jetzt zu einer großen internationalen Sichtbarkeit der TU Braunschweig in der Forschung bei.

Wichtige Impulse durch Begutachtung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten (EXU): Die Begutachtung des EXU-Antrags „we move“ am 2./3. Mai 2020 erfolgte ebenso wie die Antragstellung im Vorjahr unter Einbeziehung vieler Personen und Personengruppen. Die Darstellung der TU Braunschweig bei der Begutachtung wurde von allen Beteiligten als großer Erfolg bewertet. Auch wenn der Antrag nicht erfolgreich gewesen ist, sind aus dem Antrag und den Rückmeldungen der Gutachtenden viele positive Impulse hervorgegangen, und es ist eine Schärfung der strategischen Ausrichtung im Bereich Forschung erfolgt.

Stärkung der Grundlagenforschung in den FSP: Mehrere DFG Verbundvorhaben wurden im Jahr 2019 begutachtet und erhalten eine Förderung. Ein wichtiger Erfolg ist z.B. die Bewilligung des SFB/Transregio 277 Additive Fertigung im Bauwesen – Die Herausforderung des großen Maßstabs (FSP Stadt der Zukunft), ein gemeinsames Forschungsprojekt mit der TU München.

Zweite Förderphase für Open Hybrid LabFactory (OHLF): Das BMBF fördert in der Förderinitiative „Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen“ die OHLF mit 10 Mio. Euro in den nächsten 5 Jahren. Die OHLF wurde 2012 unter der Federführung des Niedersächsischen For-

schungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF) der Technischen Universität Braunschweig gemeinsam mit Industriepartnern initiiert.

Das NFF ist im Rahmen eines Wettbewerbs und nach einem internationalen Auswahlverfahren Kernkonsortialpartner in der neuen EU-Innovationsgemeinschaft „Urban Mobility“ des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) geworden. Das sogenannte KIC (Knowledge and Innovation Community) ist ein europaweites Forschungsnetzwerk und besteht aus einem Konsortium aus 48 Partnern aus 15 Ländern. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 400 Mio. Euro.

Forschungsbau ZELUBA feiert Richtfest: Das „Zentrum für leichte und umweltgerechte Bauten“ (ZELUBA) auf dem Campus der TU Braunschweig ist eine Initiative des Fraunhofer Instituts für Holzforschung WKI, der TU Braunschweig sowie des Instituts für Massivbau und Brandschutz der TU Braunschweig zur kooperativen Arbeit an hybriden Leichtbausystemen auf Basis nachwachsender Rohstoffe für den Hochbau.

Batterieforschung: Professor Arno Kwade koordinierte für die TU Braunschweig die Bewerbung des Landes Niedersachsen im bundesweiten Standortwettbewerb „Forschungsfertigung Batteriezelle Deutschland“. Die Entscheidung fiel auf den Bewerber Münster. Der erfolgreiche Kompetenzcluster „ProZell“ geht mit 30 Mio. Euro aus Fördermitteln des BMBF für drei Jahre in eine zweite Förderphase. Das Netzwerk „LiPlanet“ erhält 2 Mio. Euro EU-Förderung. Die Koordination erfolgt durch Professor Kwade mit Partnern aus Belgien, Frankreich, Österreich und Spanien.

18 Tenure-Track-Professuren bewilligt: Bund und Länder fördern in der zweiten Bewilligungsrunde des Tenure-Track-Programms 18 Professuren an der TU Braunschweig. Diese Tenure-Track-Professuren stärken Forschung und Lehre an der TU Braunschweig und bieten mehr Transparenz und Planbarkeit für die Karriere des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Anzahl der internationalen Nachwuchswissenschaftler*innen erhöhen: Eine interne Ausschreibung zu Themenvorschlägen für neue Junior Research Groups (JRGs) an der TU Braunschweig wurde Ende 2019 veröffentlicht. Die Etablierung von internationalen JRGs an der TU Braunschweig sind ein Baustein, um die Anzahl der internationalen Nachwuchswissenschaftler*innen zu erhöhen mit dem Ziel, die Forschung an der TU Braunschweig noch stärker zu internationalisieren.

Strukturelle Veränderungen stärken internationale Ausrichtung in der Forschung: Die 2018 beschlossene Einbindung des Forschungsservice/EU-Hochschulbüro in das International House wurde 2019 umgesetzt. Auf diese Weise wird der besonderen Bedeutung der europäischen und internationalen Ausrichtung der Forschung an der TU Braunschweig Rechnung getragen.

2.5. Technologietransfer an der TU Braunschweig

Die Institute der TU Braunschweig engagieren sich in vielfältigen Kooperationen mit der Industrie und sind im Rahmen von Verbundprojekten und in der Auftragsforschung selbständig im Technologietransfer aktiv. Mit diesen Aktivitäten hat die TU Braunschweig Drittmittel im Umfang von rund 24 Mio. Euro im Bereich der Auftragsforschung erwirtschaftet. Als zusätzlicher Service für alle Fakultäten steht die Technologie-Transfer-Stelle zu Verfügung.

Die Technologie-Transfer-Stelle hat zusätzliche Förderprojekte aus Unternehmenskontakten vermittelt: Unternehmenskooperationen mit KMU stehen im Fokus des Austauschs zwischen den Mitarbeiter*innen der Technologie-Transferstelle und Unternehmen. Durchschnittlich wurden seit 2012 ca. 21 Unternehmen p.a. besucht. Aus diesen Kontakten ergaben sich in 2018/19 zwei Förderprojekte.

Tabellarische Zusammenfassung der Unternehmensbesuche und der daraus resultierenden Kooperationen der letzten zwei Jahre:

	2018	2019	Ø
Besuche	34	31	32,5
Sonstige Kontakte	14	9	11,5
Summe	48	40	44,0
Anzahl Förderprojekte	2	2	2,0

Zu den regelmäßigen Veranstaltungen im Kontext des Technologie-Transfers gehört das „Braunschweiger Technologieforum“, das 2019 sein 10. Jubiläum begehen konnte: Mit ca. 80 Gästen wurde die Veranstaltung durch die Transferstelle in Kooperation mit der Braunschweig Zukunft GmbH, der IHK Braunschweig und der Ostfalia Hochschule durchgeführt.

Neben der Unterstützung von Ausgründungen durch den Technologietransfer gibt es eine Reihe von Ausgründungen, die andere Beratungsstellen nutzen und sich ohne den Service der TU etablieren können. Die hier genannten Zahlen zu Ausgründungen und Entrepreneurship-Aktivitäten sind daher nur begrenzt aussagefähig für die Gründerszene an der TU Braunschweig und vermitteln eher den Umfang der Beratungsleistungen.

Gründungsunterstützung durch den Entrepreneurship Hub und die Technologie-Transferstelle: Im letzten Jahr konnten insgesamt mehr als eine Million Euro für Gründungsvorhaben aus der TU eingeworben werden. Zahlen zu den Aktivitäten im Gründungsbereich:

	2018	2019	Ø
Anzahl Gründungsprojekte (Beratung)	40	25	32,5
Anzahl betreuter Gründungen	5	5	5,0

In den letzten zwei Jahren war die Anzahl der betreuten Gründungen rückläufig. Im langjährigen Mittel liegt die Anzahl bei ca. neun Gründungen pro Jahr.

Lehre im Entrepreneurship Hub: An der „Entrepreneurship Summer School“ im September 2019 haben über 80 Student*innen der TU Braunschweig und der Ostfalia Hochschule teilgenommen. Der Doktorand*innen-Workshop „High-Tech Entrepreneurship“ im Rahmen der Graduiertenakademie Grad.TUBS wurde sehr gut angenommen. Ziele sind die Sensibilisierung für Ausgründungen und die Entwicklung von Ansätzen zur Kommerzialisierung der Forschungsleistungen der Doktorand*innen. Insgesamt nahmen 2019 ca. 210 Studierende an den Lehrveranstaltungen teil.

Konferenz „High-Tech Entrepreneurship & Innovation Forum“ im Beisein der Bundesforschungsministerin: Die vom Entrepreneurship Hub organisierte Konferenz am 20./21.11.2019 hat bundesweite Aufmerksamkeit erhalten. Es nahmen 400 Vertreter*innen der Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und aus der Gründer*innen-Szene teil. Neben Frau Bundesforschungsministerin Karliczek und dem Präsi-

zenten der IHK Braunschweig, Herrn Streiff, referierten prominente Speaker von Google, Volkswagen, PWC und VW Financial Services.

Erfolg im EXIST V-Programm: Unter der Federführung des Entrepreneurship Hubs gewannen die TU Braunschweig und die Ostfalia Hochschule die Förderung des BMWi im Rahmen des EXIST V-Programms im Strang „International überzeugen“. Beide Hochschulen erhalten in Folge dieser Förderung insgesamt 2 Millionen Euro an Fördermittel.

Erfindungsmeldungen bzw. Patentanmeldungen: Die Anzahl der Erfindungsmeldungen beträgt seit 2010 durchschnittlich knapp 49. Die Anzahl der Patentanmeldungen durch die Technische Universität Braunschweig liegt durchschnittlich bei 10. Die Diskrepanz ist Ergebnis der Patentierungsstrategie, die eine eigene Anmeldung durch die TU nur in genau definierten Fällen vorsieht. Wie in den Vorjahren konnten im Jahr 2019 Verwertungseinnahmen z. B. aus Lizenzverträgen, erzielt werden.

Jahr	Anzahl Erfindungsmeldungen	Erfindungen aus Drittmittelprojekten	Patentanmeldungen
2018	49	19	6
2019	33	13	5

Der Antrag zum Förderprogramm „Transfer in Niedersachsen - Starke Strukturen für innovative Projekte“ war erfolgreich. Die Ostfalia Hochschule und die TU Braunschweig werden mit ca. 1,5 Mio. € gefördert und gründeten zur Umsetzung den „TransferHub38“.

2.6. Personal

Das Personalentwicklungskonzept für die Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung wurde in einem partizipativen Ansatz unter der Beteiligung aller relevanten Status- und Zielgruppen der TU Braunschweig erarbeitet und durch den Senat ohne Gegenstimme beschlossen. Es enthält Ziele und Vorhaben der Personalentwicklung für diese Beschäftigtengruppe in sechs essenziellen Handlungsfeldern. Mit der Einsetzung eines Beirats im Oktober 2019 begann die Umsetzungsphase.

Das hauptamtliche Personal mit Ausnahme der Auszubildenden entwickelte sich wie folgt (Quelle: Hochschulstatistik-Personal für das jeweilige Jahr):

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
VZÄ	3363	3510	3581	3653	3692

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Braunschweig soll weiterhin konstant mit 120 Stellen fortgeführt werden, zukünftig sollen neue Ausbildungsberufe aufgenommen und ausgebaut werden (Beispiel: Mathematisch-technische*r Softwareentwickler*in oder Produktionstechnologe*in). Es ist in 2019 gelungen, zwei Stipendien des Landes Niedersachsen für den dualen Studiengang Verwaltungsinformatik zum Wintersemester 2020 einzuwerben.

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten hat sich erhöht.¹

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
VZÄ	751	847	904	951	1024

Die Stellen aus Sondermitteln des Landes haben sich wie folgt entwickelt²:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Personen	242	259	286	367	349

Im Jahre 2019 wurden folgende Professuren neu besetzt:

	Denomination	Berufene*r
W3	Sportwissenschaften mit dem Schwerpunkt Bewegungspädagogik	Prof. Dr. Esther Serwe-Pandrick
W3	Soziologie	Prof. Dr. Christian Ebner
W3	Nachrichtentechnik	Prof. Dr. Eduard Jorswick
W3	Systematische Theologie mit dem Schwerpunkt Ethik	Prof. Dr. Stefan Heuser
W3	Gebäudetechnologie	Prof. Maria-Elisabeth Endres
W2	Theoretische Physik-Kond. Materie	Prof. Dr. Christoph Karrasch
W2	Bibl. Theologie und ihre Didaktik	Prof. Dr. Ursula Kaiser
W2	Allgemeine Erziehungswissenschaft	Prof. Dr. Kerstin Jergus
W2	Angewandte Algebra	Prof. Dr. Timo de Wolff
W2	Angewandte Mikrobiologie	Prof. Dr. Yvonne Mast
W2	Human Factors im Verkehr	Prof. Dr. Meike Jipp
W2	Volkswirtschaftslehre, insb. empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie	Prof. Dr. Markus Ludwig
W2	Multidisziplinäre Optimierung von Flugzeugen	Prof. Dr. Stefan Görtz
W1	Charakterisierung und Modifikation von Grenzschichten	Jun.-Prof. Dr. Sven Hartwig

Die bereits im Geschäftsjahr 2017 ausgeschriebenen W1-Professuren für „Hybride Festkörper-Quantenmetrologie“ und für „Kristalline Strukturen für die Nanometrologie“ konnten im Geschäftsjahr 2019 leider nicht erfolgreich besetzt werden. Die Verfahren wurden durch Präsidiumsbeschluss am 26.02.2020 eingestellt. Ebenso konnten die im Geschäftsjahr 2018 ausgeschriebene W3 Professur für Siedlungswasserwirtschaft und die W2-Professur für Unterrichtsforschung mit dem Schwerpunkt „videographisch gestützte Lehr-Lern-Analyse“ im Geschäftsjahr 2019 nicht erfolgreich besetzt werden. Die Verfahren wurden durch Präsidiumsbeschluss am 21.08.2019 bzw. am 26.02.2020 abgebrochen. Die W2-Professur für Unterrichtsforschung mit dem Schwerpunkt „videographisch gestützte Lehr-Lern-Analyse“ wurde am 27.03.2020 unter neuer Denomination für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Unterrichtsforschung durch das MWK erneut frei gegeben.

¹ Hochschulstatistik-Personal für das jeweilige Jahr; VZÄ hauptamtliches Personal gesamt

² Hochschulstatistik-Personal für das jeweilige Jahr; Köpfe hauptamtliches Personal gesamt

Die TU Braunschweig verfügt über ein eigenes Berufungsrecht und sprach im Geschäftsjahr 13 Rufe auf folgende Professuren aus verbunden mit der Bitte, in die Berufungsverhandlungen einzutreten.

Denomination	
W3	Physikalische Chemie
W3	Gebäudetechnologie
W3	Siedlungswasserwirtschaft
W3	Systematische Theologie mit dem Schwerpunkt Ethik
W2	Computer Vision
W2	Volkswirtschaftslehre
W2	Human Factors im Verkehr
W2	Zellbiologie
W2	Multidisziplinäre Optimierung von Flugzeugen
W2	Astronomy and Exploration of Primitive Solar System Bodies
W2	Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung
W2	Mathematikdidaktik
W1	Hybride Festkörper-Quantenmetrologie

Nach Freigabe durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurden im Geschäftsjahr 2019 folgende Professuren ausgeschrieben:

Carl-Friedrich-Gauß Fakultät	
W2	Data Science in Biomedicine
W2	Technische Informatik
Fakultät für Lebenswissenschaften	
W3	Physikalische Chemie
W2	Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie
W2	Zellbiologie
W2	Lebensmittelchemie
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	
W3	Baukonstruktion
W3	Baugeschichte und Baukonstruktionsgeschichte
W3	Entwerfen und Baugestaltung
Fakultät für Maschinenbau	
keine Ausschreibung im Jahr 2019	
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Physik	
W3	Geophysik
W2	Mobile Elektrische Energiesysteme
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften	
keine Ausschreibung im Jahr 2019	

2.7. Chancengleichheit

Die Aktivitäten im Bereich Chancengleichheit im Exzellenzantrag der TU Braunschweig wurden positiv aufgenommen. Stärken sind die zentrale Verankerung und Koordinierung der Chancengleichheit, folgerichtige Strategien zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität sowie die Erfolge bei Steigerung des Frauenanteils unter den Professuren von 15,6% (2007) auf 19,9% (2017). In 2019 wurden zwei Regelprofessuren im Rahmen des Professorinnenprogramms III erfolgreich beantragt.

Die TU wurde zum fünften Mal erfolgreich beim Audit familiengerechte Hochschule reauditiert.

Zur Förderung von Chancengleichheit wurden für das Exzellenzcluster SE²A spezifische Equal Opportunity Measures entwickelt, für deren Umsetzung die Stabsstelle Chancengleichheit beauftragt ist. Die Maßnahmen laufen von 2020-2023.

Mit einem Kooperationsvertrag der TU Braunschweig, der Ostfalia Hochschule und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, wurde das Braunschweiger Netzwerk für Gender und Diversity Studies als hochschulübergreifendes Netzwerk gegründet.

Frau Ulrike Wrobel wurde nach Vorschlag der Kommission für Gleichstellung vom Senat am 13.11.2019 als Zentrale Gleichstellungsbeauftragte gewählt.

2.8. Internationalisierung

Unter dem 2018 gegründeten Dach des International House sind drei Einrichtungen der TU Braunschweig zusammengefasst: International Office, Forschungsservice und EU-Hochschulbüro und Sprachenzentrum. Als beratendes Gremium zu Themen und Projekten der Internationalisierung ist der Internationalisierungsrat von zentraler Bedeutung für die Ausrichtung der Arbeit des International House. Ebenfalls im International House angesiedelt sind künftig studentische Vereinigungen, wie beispielsweise die Gauß-Freunde oder das Erasmus Student Network (ESN).

2019 wurde mit der Schaffung der Strukturen des International House begonnen (Bildung von sechs Teams: Controlling und Qualitätssicherung; Forschungsservice und EU-Hochschulbüro; Incoming Office; Internationales Marketing; Mobilitätsbüro und Sprachenzentrum), Maßnahmen wurden definiert und Prozesse gestartet. Im Bereich der internationalen Mobilität wurde u.a. eine Stelle für den Ausbau strategischer Partnerschaften geschaffen; des Weiteren wurde ein Konzept zur Implementierung englischsprachiger Lehre entwickelt, dessen Umsetzung im Projekthaus der TU Braunschweig angesiedelt ist. Für das Sprachenzentrum wurde ein strategisches Konzept mit neuen Strukturen entwickelt.

Die strategischen Handlungsfelder und Internationalisierungsziele der TU Braunschweig aus dem HRK-Audit – Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit; Qualifizierung für den internationalen Arbeits- und Forschungsmarkt; Studienerfolgssicherung und Integration internationaler Studierender; Internationalität als Voraussetzung für Spitzenforschung – sind Eckpfeiler der Arbeit des International House und wurden nach der EXU-Begehung im Jahr 2019 konkretisiert. So soll der Anteil der englischsprachigen Lehre von 5,3 % in 2019 auf 15 % bis 2026 erhöht werden. Des Weiteren sollen die Strategischen Partnerschaften (4 Universitätspartnerschaften, 16 Partnerschaften in den Forschungsschwerpunkten) und die englischsprachigen Masterprogramme ausgebaut [1 (2019) auf 5 (2026)] und damit einhergehend der Anteil der internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhöht werden [12,9% (2019) auf 20% (2026)].

2.9. Bauentwicklung

Im Jahr 2019 wurde der organisatorische Umbau, bedingt durch die Übernahme der Bauherreneigenschaft fortgeführt. Der Beirat für Infrastruktur und der Gestaltungsbeirat haben ihre Arbeit aufgenommen. Schwerpunkte waren weiterhin die Einführung einer Baumanagementsoftware, die Rekrutierung von qualifiziertem Personal für die Durchführung der Baumaßnahmen und die Einführung neuer Verwaltungsprozesse im Bereich des Controllings und der Beschaffung und Vergabe.

Im Rahmen des EFRE-Programms „Förderung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen“ konnte die TU die Förderung zur Errichtung von 9 Photovoltaikanlagen einwerben. Die Maßnahme wird jeweils zu 50% von der NBank und zu 50% vom MWK gefördert. Die Planung und Beauftragung der Firmen ist bereits erfolgt.

Das Gebäude 1304, Bienroder Weg 81, das ehemalige Stabsgebäude der Bundespolizei, konnte im November von der BIMA über den LFN erworben werden. Das Gebäude war bereits im Jahr 2015 von der TU zur eigenen Nutzung angemietet worden.

Sanierung Audimax: Als Ersatzgebäude für die Vorlesungen wurde für die Dauer von 2 Jahren ein Zirkuszelt angemietet und umgerüstet. Basierend auf der noch vom Staatlichen Baumanagement erstellten Planung bzw. Haushaltsunterlage wird der Abschluss der Sanierungsarbeiten im Juni 2020 erwartet.

Besonders dringliche Sanierungen: Für den vom MWK bereitgestellten „Feuerwehrtopf“ wurden für 2019 folgende Maßnahmen genehmigt:

- Geb. 4304 – Sanierungsmaßnahme Flachdach und Dachattika,
- Geb. 4236 – Sanierung 2.OG und Umsetzung des Brandschutzkonzeptes.

Brandschutz: Für das Geb. 1501 wurden gemeinsam mit einem Brandschutzgutachter und der Berufsfeuerwehr Vorabmaßnahmen identifiziert, die sich zurzeit in Umsetzung befinden.

Für die Geb. 3205 und 4103 wurde jeweils auf Grundlage eines Brandschutzkonzepts eine Bauanmeldung für den Haushalt 2020 geplant.

Notwendige Sanierung der Altbauten der Pharmazie, der Physik und der Chemie: Die Sanierung wurde in den Doppelhaushalt 2017/2018 des Landes Niedersachsen aufgenommen. Die TU Braunschweig wird sich an der Finanzierung mit eigenen Mitteln beteiligen. Das MWK gab die Zustimmung, die Gebäude 2415 und 3315/3316 als Ersatzneubauten zu planen. Die neuen Standorte berücksichtigen die Wünsche zu gewünschten Funktionszusammenhängen. Zur Abschätzung der wahrscheinlichen Baukosten wurde eine Vorplanung (Entscheidungsunterlage nach Haushaltrecht) gefertigt. Die Entscheidung für die Sanierung oder alternativ für einen Neubau der Pharmazie 2414 wird im Rahmen einer Bauanmeldung gegenüber dem MWK gefällt.

2.10. Entwicklung der Zuweisung und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Der am 12.11.2013 geschlossene Hochschulentwicklungsvertrag umfasst die Laufzeit 2014 – 2018 und wurde am 06.06.2017 als Fortschreibungsvertrag zum Hochschulentwicklungsvertrag mit der Laufzeit bis 31.12.2021 fortgeschrieben. Er garantiert grundsätzlich Planungssicherheit für die Hochschulen und gewährleistet die Fortschreibung der Landeszuführung unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsänderungen.

Die Grundausrüstung der TU Braunschweig umfasst gem. Haushaltsplan 2019 für Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 200,6 Mio. EUR (Vj. 189,6 Mio. EUR) .

Darüber hinaus führen die Gewinne aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) in 2019 i. H. von 558 TEUR (Vj. 599 TEUR) zu einer Erhöhung der Grundfinanzierung. Als dritte Säule zur Grundfinanzierung erhält die TU Braunschweig die in der strategischen Zielvereinbarung 2019 bis 2021 vereinbarten Mittel im Zusammenhang aus der Kennzahl Ausschöpfung von Lehreinheiten für 2019 in Höhe von 404 TEUR (Vj. 81 TEUR).

Durch den Hochschulpakt erhält die TU Braunschweig derzeit in drei Förderlinien zusätzliche Sondermittel des Landes: Förderung von zusätzlichen Studienplätzen (HP 2020), HP Invest und HP Formel Plus.

a) HP 2020

In der Studienangebotszielvereinbarung 2019/2020 wurden zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Braunschweig in Summe knapp 14,1 Mio. Euro vereinbart. Tatsächlich verausgabt wurden im Jahr 2019 17,4 Mio. Euro. Im Jahr 2020 wird die TU Braunschweig aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs 2020/2021 knapp 12,3 Mio. Euro aus HP 2020 erhalten.

b) HP Invest

Über das Programm HP Invest fördert das Land Niedersachsen Sanierungsmaßnahmen der Hochschulen. Die TU Braunschweig hat im Jahr 2019 1,6 Mio. Euro u.a. für die Sanierung von Hörsälen und Turnhallen genutzt.

c) HP Formel Plus

Mit einer Gesamtsumme von 50 Mio. Euro über 5 Jahre (2016 bis 2020) honoriert das Land die Hochschulen, deren Studierenden-Verbleibequote in den einzelnen Fächern besonders gut ist. Auf die TU Braunschweig entfielen im Jahr 2019 knapp 1,4 Mio. Euro. Demgegenüber wurden 1,7 Mio. Euro verausgabt. Für 2020 erhält die TU Braunschweig knapp 1,2 Mio. Euro.

Für das akademische Jahr 2019/2020 erhält die TU Braunschweig Studienqualitätsmittel in Höhe von 13.248.103,74 Euro (Wintersemester 2018/19: 6.717.062,78 Euro; Sommersemester 2019: 6.531.040,96 Euro), die zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt werden.

Auch im Berichtszeitraum 2019 dokumentiert sich der Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Universität, sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch im Bereich der anwendungsnahen Forschung, nicht zuletzt am hohen Niveau der erzielten Drittmittelträge in Höhe von über 100 Mio. EUR in 2018, davon 24 Mio. EUR Auftragsforschung. Dieser Trend wird in 2019 fortgeschrieben.

3. Wirtschaftliche Lage der TU Braunschweig: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Investitionen

3.1. Vermögenslage

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme geringfügig um 1,8 % von 375,9 auf 382,8 Mio. Euro. Wesentlich hierfür sind höhere Investitionen in das Anlagevermögen und ein Anstieg des damit korrespondierenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse (+ 10,5 Mio. Euro) bei leichter Abnahme der Liquidität (- 4,8 Mio. Euro) und Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+1,7 Mio. Euro).

Das Eigenkapital der Universität ist im Berichtszeitraum - bedingt durch das entsprechende Jahresergebnis - um 6,4 Mio. Euro gesunken. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich die Allgemeine Rücklage aus Landesmitteln um 4,5 Mio. Euro reduziert. Ausschlaggebend dafür ist die Rücklagenverwendung (Entnahme 19,3 Mio. Euro). Eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals ist im Anhang enthalten.

Die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten sind im Berichtszeitraum netto um 2,2 Mio. Euro gesunken. Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 15,1 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 2,9 Mio. Euro (3,1%) gestiegen.

Die Rücklagenbildung und deren Verwendung zeigt, dass die Universität ihre hochschulgesetzlich abgesicherte Finanzautonomie aktiv und verantwortlich nutzt, um strategische Zukunftsprojekte zu realisieren und ihre Berufungsfähigkeit abzusichern. Beispiel hierfür ist die Eigenbeteiligung der TU in Höhe von 30 Mio. Euro an der Sanierung der sogenannten „PPC-Kette“ sowie die Höhe des Berufungspools. Die Innenfinanzierungskraft reicht jedoch bei weitem nicht aus, um insbesondere den Sanierungsstau der Gebäude insgesamt in ausreichendem Maß kompensieren zu können.

3.2. Investitionen

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau stiegen 2019 auf 37,6 Mio. Euro (Vorjahr 31,4 Mio. Euro). Anlagenzugänge einschließlich Umbuchungen bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 24,8 Mio. Euro (Vorjahr 20,6 Mio. Euro) bilden dabei den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 23,5 Mio. Euro (Vorjahr 20,2 Mio. Euro) gegenüber. Einen deutlichen Anstieg um 41,3% gegen-

über dem Vorjahr gab es insbesondere bei Investitionen in die Datenverarbeitung auf ein Volumen von rd. 5,2 Mio. Euro.

3.3. Ertragslage

2019 standen Erträgen in Höhe von 407,1 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 413,5 Mio. Euro gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 6,4 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Den wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hat der Bereich der Grundfinanzierung (Defizit rd. 4,1 Mio. Euro). Das Defizit resultiert aus der Abführung der zweiten Rate an das MWK für die Sanierung der sogenannten PPC-Kette in Höhe von 15 Mio. €.

Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 6,7 % auf 255,4 Mio. Euro (Vorjahr 239,5 Mio. Euro). Davon entfallen 202,6 Mio. Euro (Vorjahr 191,5 Mio. Euro) auf den Globalzuschuss. Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 558 TEUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr rd. 600 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 124,6 Mio. Euro 32,8 % (Vorjahr 31,6 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 241,8 Mio. Euro (Vorjahr 227,9 Mio. Euro) mit rd. 59 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 145,3 Mio. Euro (Vorjahr 138,3 Mio. Euro) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen eine Folge von Tarifsteigerungen im Berichtszeitraum. Auch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Jahresvergleich auf 3.760 (Vorjahr 3.719) an.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 15,1 Mio. Euro ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,4 Mio. Euro, zuzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von 38 TEUR, zzgl. der Netto-Entnahme aus den Sonderrücklagen in Höhe von 2,2 Mio. Euro sowie zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 19,3 Mio. Euro. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 3,6 Mio. Euro), Aufwendungen für Baumaßnahmen (rd. 15,5 Mio. Euro) sowie sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 0,2 Mio. Euro).

Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag hat die TU Braunschweig einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5% des jährlichen Ausgabenansatzes (2019: 2,99 Mio. Euro *) ihres Hochschulkapitals vorzuhalten. In 2019 beläuft sich der Berufungspool auf 19,9 Mio. Euro (Vorjahr 18,8 Mio. Euro). Aus dem Berufungspool wurden im Berichtszeitraum berufungsbezogen erfasste Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,65 Mio. Euro (Vorjahr 1,72 Mio. Euro) und entsprechende Sachaufwendungen einschließlich Investitionen in Höhe von rd. 1,88 Mio. Euro (Vorjahr 3,00 Mio. Euro) finanziert.

Auch mit Verweis auf die Ausführungen in 2.10. wird die Ertragslage im Berichtszeitraum als ausreichend beurteilt, allerdings insbesondere im Hinblick auf den Sanierungsbedarf bei den Gebäuden (siehe dazu auch 4.1.) mit Einschränkungen.

*1,5% von 199,096 Mio. Euro = 2,98644 Mio. Euro

3.4. Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage verweisen wir auf die vereinfachte Kapitalflussrechnung, die als Anlage ad 3.4) (Seite 30 dieses Lageberichts) beigelegt ist.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2019 ergibt sich ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 32,8 Mio. Euro (Vorjahr 30,1 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 37,6 Mio. Euro (Vorjahr 31,2 Mio. Euro) sank der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um 4,8 Mio. Euro auf 141 Mio. Euro.

Die TU Braunschweig war in 2019 jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Finanzmanagement der Hochschule ist darauf ausgerichtet, die Liquidität der Hochschule zu steuern und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Hochschule nachhaltig sicherzustellen.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagement

Die TU Braunschweig als Landesbetrieb ist gemäß § 49 NHG an die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften gebunden und hat die Prüfungsvorschriften für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG anzuwenden. Hieraus ergeben sich eine kaufmännische Haushalts- und Wirtschaftsführung und eine angemessene Darstellung der Risikosituation im Lagebericht.

Die Identifikation von neuen Risiken und deren Steuerung erfolgt dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten der TU Braunschweig. Jede Führungskraft an der TU hat die Aufgabe, in ihrem Aufgabenbereich liegende Risiken regelmäßig zu prüfen und Maßnahmen zur Bewältigung einzuleiten. Die bestehenden und neu identifizierten Risiken werden je nach Risikoklassifizierung viertel-, halb- oder jährlich auf Ebene des hauptberuflichen Vizepräsidenten evaluiert und gesteuert. Die organisatorische Verantwortung inklusive des Berichtswesens wird durch das Hochschulcontrolling wahrgenommen. Die Berichterstattung erfolgt an das Präsidium und soll ab dem nächsten Jahr auf den Hochschulrat ausgeweitet werden.

Besonderheit im Jahr 2019 war die schwerpunktmäßige Prüfung des Risikomanagements im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018. Innerhalb dieser Prüfung konnte die TU Braunschweig ein Risikomanagementsystem präsentieren, welches sich in erster Linie auf das Ressort des hauptberuflichen

Vizepräsidenten erstreckt, um insbesondere die finanziell wesentlichen Risiken im Monitoring zu besitzen. Komplettiert durch die Entscheidung für ein webbasiertes Risikomanagementportal als technische Umsetzung hat die TU Braunschweig die Schwerpunktprüfung des Risikomanagementsystems erfolgreich bestanden. Anregungen, wie die Ausweitung des Risikomanagementsystems auf weitere Organisationseinheiten wie die Universitätsbibliothek und das Gauß-IT-Zentrum oder die regelmäßig stattfindenden Sitzungen und deren Dokumentation hat die TU in 2019 umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2020 ist die Aufnahme der neuen Stabsstellen International-House, Projekthaus, Transfer- und Kooperationshaus im RMS geplant.

4.2. Wesentliche Risiken

Der Risikobericht der TU Braunschweig umfasst zum Jahresende 2019 insgesamt 46 Einzelrisiken, wovon 16 Risiken sich in der aktiven Steuerung in den einzelnen Organisationseinheiten befinden.

Als wesentliche Risiken werden die Risiken verstanden, die einen erheblichen Einfluss auf die Haushaltslage und eine besondere strategische Bedeutung für die TU Braunschweig besitzen.

Risiken durch den Betrieb und Erhalt von Gebäuden und technischen Anlagen

Wesentlich beeinflusst wird der Finanzhaushalt der TU auf der Ausgabenseite durch den Betrieb und Erhalt der Gebäude. Viele der TU eigenen Bauten sind stark sanierungsbedürftig, was sich u.a. auf die Dächer, die Lüftungsanlagen und die Brandschutzvorgaben erstreckt. Nach aktueller Schätzung ist die Hälfte der Dächer sanierungsbedürftig, wodurch es zu einem verstärkten Wassereintritt bei Starkregen kommen kann und zusätzlich das Inventar stark beschädigen kann. Nicht auszuschließen ist auch die Schließung weiterer Gebäude durch unzureichenden Brandschutz, wie in der Vergangenheit bereits vorgekommen. In diesem Jahr wurde bereits mit dem Austausch veralteter Lüftungsanlagen begonnen und die Beseitigung von Brandschutzmängeln fortgesetzt, ebenso wie mit den Maßnahmen zur Beseitigung von maroden Dächern.

Risiken bezogen auf den Haushalt, insbesondere auf den Landeszuschuss

Insbesondere die Sperrung eines Teils des Landeshaushalts durch die Globale Minderausgabe wird die TU Braunschweig in 2020 im Umfang von 1,1% betreffen. Dies umfasst Mittel in Höhe von ca. 2.200 TEUR. Diese Sperre führt dazu, dass diese Mittel durch die TU nicht verwendet werden dürfen. Ein solche Sperre stellt in 2020 ein Novum dar.

Der Hochschulentwicklungsvertrag und die strat. Zielvereinbarung 2019 – 2021 ermöglicht der TU Braunschweig grundsätzlich Planungssicherheit unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen bis 2021.

Durch den Hochschulpakt 2020 wurde das Angebot der Studienanfängerplätze erweitert und der TU Braunschweig standen gem. Studienangebotszielvereinbarung 2019/20 in 2019 rund 14 Mio. € zur Verfügung. Für das kommende und zugleich letzte Jahr des Hochschulpakts erwartet die TU geringere Einnahmen durch weitere Kürzungen aufgrund Unterschreitungen der Zielerreichungsgrade. Darüber

hinaus musste eine Kürzung von rund 1.000 TEUR durch ein reduziertes Angebot von 62 % bei Nicht-Lehramtsplätzen gegenüber dem Studienjahr 2019/20 kompensiert werden.

Verstärkt wird das Risiko von Kürzungen durch den auslaufenden Hochschulpakt und den bereits geschlossenen Nachfolgevertrag „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zwischen Bund und Ländern. Dieser sieht vor, die Verteilung einer dauerhaften Mittelzuweisung nach transparenten Parametern, wie den Absolventen und Absolventinnen, den Studierenden in der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester und den Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Hochschulsemester zu regeln. Es ist davon auszugehen, dass diese Parameter in gleicher Weise vom MWK für die Abrechnung mit den niedersächsischen Hochschulen verwendet werden.

Über die leistungsorientierte Mittelzuweisung erhielt die TU Braunschweig in 2019 Mittel in Höhe von 558 TEUR. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr rund 41 TEUR weniger. Für 2020 werden aufgrund des vorläufigen Ergebnisses Mittel in Höhe von 881 TEUR erwartet. Das Plus in Höhe von 323 TEUR ist zurückzuführen auf eine gestiegene Leistung im Parameter Lehre (+ 148 TEUR) und Gleichstellung (+ 109,2 TEUR)

In der leistungsorientierten Mittelzuweisung und dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ werden ähnliche Parameter der Lehre zugrunde gelegt, so dass Risiken bei rückläufigen Absolventenzahlen und Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in diesem Bereich stärker in den Vordergrund geraten. Die rückläufigen Studierendenzahlen und der Wechsel von G8 auf G9 in Niedersachsen in 2020 bergen ein erhöhtes Risiko im Zusammenhang mit der Grundfinanzierung der Hochschule.

4.3. Chancen und Risiken aus strategischen Erwägungen

Risiken durch den Betrieb und Erhalt von Gebäuden und technischen Anlagen: Die Risiken insbesondere im Sanierungsstau können in unplanbaren Mehrkosten liegen, der Umsetzbarkeit von wichtigen Professuren sowie der nachlassenden Attraktivität der Universität für Studierende und Beschäftigte.

Risiken bezogen auf den Haushalt, insbesondere auf den Landeszuschuss: Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ist ähnlich wie die Abrechnung der leistungsorientierten Mittelzuweisung und der Ausschöpfungsquote stärker an den Parametern im Bereich Studium und Lehre, wie Studienanfängern oder Absolventen, ausgerichtet.

Chancen in diesem Bereich liegen in der stärkeren Steuerung dieser Parameter durch die TU Braunschweig und der Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Bereits in 2019 hat die neu gegründete AG Lehrgovernance unter Beteiligung des Präsidiums, dem Hochschulcontrolling, dem Projekthaus, der Abteilung Studium und Lehre und den Fakultäten ihre Arbeit begonnen mit der Zielsetzung, eine Governance-Struktur für den Bereich Lehre und ein mittel- bis langfristiges Lehrportfolio entlang der strategischen Ziele der TU zu entwickeln. Durch die Situation einer abnehmenden bzw. stagnierenden Nachfrage nach Studienplätzen bietet sich die Möglichkeit für die TU Braunschweig, eine bessere Lehrqualität und Betreuungsrelation zu fördern und den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit zu einem Abschluss zu verhelfen. Auf der anderen Seite kann eine sinkende Nachfrage nach Studienplätzen auch zu sinkenden Einnahmen oder zur Schließung von Studiengängen führen.

5. Prognosebericht

5.1. Studium und Lehre

Die wichtigsten Entwicklungen ab 2020 im Überblick:

- Strategische Weiterentwicklung von Prozessen zur Lehrgovernance und im Qualitätsmanagement
- Stärkung von Studienprogrammen und Unterstützung der Lehre durch digitale Medien mit Mitteln aus dem "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"
- Förderung der Internationalisierung in Studium und Lehre
- Förderung der digitalen Bildung

Im Ressort Studium und Lehre werden in den nächsten Monaten im Rahmen der AG Lehrgovernance die Prozesse zur Steuerung des Studienangebots sowie des Qualitätsmanagements zur Weiterentwicklung der Studienprogramme konsolidiert bzw. neu aufgestellt.

Auf der Grundlage der Recherchen im Projekt Systemakkreditierung wird die Hochschulleitung gemeinsam mit den Gremien eine Entscheidung zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems (Vorbereitung einer Systemakkreditierung/Optimierung der Programmakkreditierungen) treffen.

In Hinblick auf die Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ plant die TU Braunschweig strategisch die Stärkung von Studienprogrammen entlang ihrer Schwerpunkte in Lehre und Forschung. Die TU Braunschweig beabsichtigt eine Antragstellung im Rahmen der Nachfolge des Qualitätspakts Lehre, die derzeit in Vorbereitung ist. Die aus der Förderung im Qualitätspakt Lehre entstandene Projektgruppe Lehre und Medienbildung wird das Kernprogramm der Lehrendenqualifizierung und Innovationsförderung (in personell eingeschränkter Form) dauerhaft fortführen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Weiterentwicklung in Studium und Lehre liegt auf der Internationalisierung. Das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen und Studienprogramme soll im Umfang gestärkt werden. Die lehrerbildenden Fakultäten haben die Internationalisierungsstrategie für das Lehramt vorangetrieben und Kooperationen mit neuen Partnerhochschulen (u.a. Tennessee USA/ Tampere Finnland/ Glasgow Großbritannien) gestartet.

In der zusätzlichen Förderlinie der Qualitätsoffensive Lehrerbildung zur digitalen Bildung wurde das Projektvorhaben „Digitale Kompetenzen für die Lehrerbildung an der TU Braunschweig (DiBS)“ zur Förderung ausgewählt, das 2020 umgesetzt wird.

5.2. Forschung an der TU Braunschweig

Die bestehende Forschungsgovernance wird in den folgenden Jahren noch stärker als Steuerungsinstrument eingesetzt werden, um im Forschungsprofil der TU Braunschweig neue Forschungsthemen zu etablieren und zu einer Weiterentwicklung der Forschungszentren, der Verbindung mit den Fakultäten und dem stärkeren Zusammenspiel von Forschung und Lehre beizutragen.

Ausgehend von den beiden Exzellenzclustern Sustainable and Energy-Efficient Aviation - SE²A und QuantumFrontiers sollen Forschungsaktivitäten im Bereich der Grundlagenforschung unterstützt werden, um den Anteil der DFG Mittel und ERC-Projekte zu erhöhen. Daneben sind die Exzellenzcluster ein Aushängeschild für die Internationalisierung der Forschung und tragen zur Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten der TU Braunschweig bei.

Ein besonderer Fokus wird auf den wissenschaftlichen Nachwuchs gelegt. Die Etablierung von Junior Research Groups und ein erweitertes Beratungs- und Betreuungsprogramm zielen auf die Förderung und Attraktivierung von high potentials im Bereich des Nachwuchses, insbesondere auch mit Blick auf die Gruppe der Postdocs. Zusätzlich erfolgt die Ausschreibung und Etablierung der ersten neuen Professuren finanziert aus dem Tenure-Track-Programm des Bundes und der Länder.

Die strategischen Überlegungen aus dem Prozess der Antragstellung zur Exzellenzuniversität und die erfolgreichen Exzellenzcluster stellen den Rahmen für die weitere Umsetzung von Maßnahmen bereit. Durch die Etablierung der Forschungsgovernance und der strukturellen Neuordnung des Forschungsservice/EU-Hochschulbüros zum International House sind exzellente Rahmenbedingungen geschaffen worden, um die Aktivitäten zur Weiterentwicklung in den Bereichen Forschung und der Internationalisierung umzusetzen.

5.3. Technologietransfer an der TU Braunschweig

Der "TransferHub38" als Kooperationsprojekt: Die Ostfalia Hochschule und die TU Braunschweig arbeiten eng zusammen, um eine gemeinsame Anlaufstelle und ein gemeinsames Dienstleistungsangebot für die Region zu schaffen. Ziele sind u.a. die Förderung des Austausches zwischen Wissenschaft und Gesellschaft/Wirtschaft, die Reduktion von Zugangsbarrieren für Unternehmen zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Erhöhung der Sichtbarkeit des Wissens- und Technologietransfers in der Region sowie der Ausbau der Gründungsaktivitäten in der Region. Zur Zielsteuerung wird im Projekt TransferHub38 ein kontinuierliches Monitoring der Erfolgsfaktoren (Transfermonitoring) i. S. eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses durchgeführt.

Unterbringung von Ausgründungen: Zur Unterstützung von HighTech-Ausgründungen der TU Braunschweig, die auf spezielle Räumlichkeiten/Infrastruktur der TU angewiesen sind, wurde ein Prozess zur Entscheidung über eine mögliche Unterbringung entwickelt, der ab sofort angewendet werden kann.

Das Projekt EXIST V: In den kommenden vier Jahren werden internationale High Potentials aus den eingebundenen Partneruniversitäten nach Braunschweig eingeladen. Diese sollen gemeinsam mit unseren Masteranden und Doktoranden wissenschaftsbasierte internationale Startups gründen.

Entwicklungen im Patentwesen: Für die Patentverwertung gilt eine neue Richtlinie des BMWi (WIPANO), deren Umsetzung für die TU Braunschweig ein entsprechender Dienstleister unterstützen wird. Um die Zahl der Erfindungsmeldungen zu steigern, soll es eine Informationsbroschüre für Erfinder*innen geben. Die Anmeldungszahlen eigener Patente an der TU Braunschweig sollen moderat gesteigert werden.

5.4. Personal

Im Bund-Länder Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden insgesamt 18 Tenure-Track-Professuren eingeworben. Es wird angestrebt, die Hälfte der Tenure-Track-Professuren noch in 2020 zu besetzen. Weitere 7 Professuren und 1 Juniorprofessur, die in 2020 durch das MWK bereits genehmigt und ausgeschrieben wurden, sollen ebenfalls noch in 2020 besetzt werden.

Im Bereich Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung soll dem Fachkräftemangel mit verschiedenen Maßnahmen gezielt entgegen gewirkt werden. Mit einem guten und breit aufgestellten Angebot der Berufsausbildung soll der dringend benötigte Nachwuchs an Fachkräften gewonnen werden.

Im Bereich IT-Fachkräfte werden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Steigerung der Arbeitgeberattraktivität unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Arbeitnehmergruppen (Berufsanfänger, Arbeitnehmer*innen mit Familie, lebensältere Arbeitnehmer*innen, Fachkräfte aus dem Ausland/mit Migrationshintergrund), alternative Formen der Aus- und Weiterbildung (duales Studium, berufsbegleitendes Studium, gehaltswirksame Fort- und Weiterbildungsprogramme), die Teilnahme am Stipendienprogramm des Landes Niedersachsen zur Ausbildung und Gewinnung von Verwaltungsinformatiker*innen sowie eine transparente Personalentwicklung.

5.5. Chancengleichheit

Professorinnenprogramm III: Im Rahmen des Programms wurden ergänzende Gleichstellungsmaßnahmen entwickelt, die in der Programmlaufzeit umgesetzt werden (2019/20 bis 2024/25). FEMnet fördert die Karrieren von Studentinnen in den MINT-Fächern und von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch karriereunterstützende Netzwerkveranstaltungen und Qualifikationsangebote. FEMentoring richtet sich gezielt an Post-/Doktorandinnen und fördert deren Karriere in der Wissenschaft durch One-to-One Mentoring mit erfahrenen Professor*innen sowie Trainings zur Einwerbung von Drittmitteln oder zur Vorbereitung auf Berufungsverfahren. PROfessorin ist ein Entlastungsprogramm für besonders engagierte Hochschullehrerinnen der TU Braunschweig in der akademischen Selbstverwaltung. Die Maßnahmen step in MINT und fIMINT-Kultur sind Rekrutierungsprogramme zur Gewinnung von Studentinnen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Familienfreundliche Maßnahmen für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen beinhalten den Ausbau von Beratungs- und Informationsangeboten sowie den Ausbau eines familienfreundlichen Studiums (z. B. Nachteilsausgleich, familienfreundliche Arbeitsbedingungen).

Die neue Struktur des Braunschweiger Netzwerks für Gender und Diversity Studies wird aufgebaut. Vorbereitet wird u.a. die inhaltlich-konzeptionelle Beratung zur Integration von Gender und Diversity-Aspekten in MINT-Fächer.

5.6. Internationalisierung

Das Jahr 2020 steht im Zeichen der Konkretisierung und Etablierung der bisher geschaffenen Strukturen. Die bisher entwickelten Konzepte sollen umgesetzt und weitere Projekte gestartet werden. Das Ziel des International House in 2020 ist es, vollumfänglich seine Arbeit aufzunehmen und die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der TU Braunschweig auf allen Ebenen zu unterstützen.

Zur Etablierung leistungsfähiger Strukturen und deren nachhaltiger Verankerung an der Universität wird das in 2019 beschlossene Umstrukturierungskonzept für das Sprachenzentrum umgesetzt und eine Strategie für die einzelnen Sprachbereiche entwickelt.

Des Weiteren werden Kriterien für die Definition strategischer Partner entwickelt sowie weitere strategische Partnerschaften fokussiert und etabliert.

Zur Stärkung der Austausch-Balance und zur Qualifizierung der TU-Absolventinnen und Absolventen für den internationalen Arbeitsmarkt rücken Internationale Summerschools verstärkt in den Fokus. Hier soll bis zum Sommer 2020 ein strategisches Konzept zur nachhaltigen Durchführung erarbeitet werden, das ab 2021 umgesetzt wird.

Elementar für die Bündelung und Sichtbarkeit der Aktivitäten des International House ist der Aufbau des Bereiches Internationales Marketing. Hier werden Stellen besetzt und ein tragfähiges Marketingkonzept entwickelt.

Resultierend aus der im Jahr 2019 gestarteten und durch den Internationalisierungsrat initiierten AG Mobilität und Anerkennung unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aller Fakultäten soll in 2020 die Etablierung einer neuen Praxis im Bereich der Anerkennung internationaler Studien- und Prüfungsleistungen erfolgen. Erste Schritte sind die Bereitstellung eines Orientierungsrahmens zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen für Lehrende und Fakultäten sowie die Zurverfügungstellung eines Notenumrechners im ersten Quartal 2020.

Im Incoming-Bereich ist die Definition und Etablierung von neuen Prozessen im Bereich der Zulassung von internationalen Studierenden geplant, verbunden mit der Entwicklung einer Incoming-Strategie.

5.7. Bauentwicklung

Besonders dringliche Sanierungen: Für den vom MWK bereitgestellten „Feuerwehrtopf“ wurden für 2020 folgende Maßnahmen angemeldet:

- Geb. 4203 - Sanierungsmaßnahme Flachdach über dem 1.OG
- Geb. 4204 - Fassadensanierung Westgiebel Altgebäude

Schaffung von nasschemischen Laboren im Geb. 3304: Eine Sheddachhalle wird im 1. Quartal 2020 zu einem anspruchsvollen Laborbereich umgebaut. Innerhalb der Halle muss neben den Laboren auch ein Großteil der Technik untergebracht werden. Parallel werden eine energetische Sanierung sowie eine Brandschutzertüchtigung des Hallenkomplexes durchgeführt.

Neubau eines Studierendenhauses: Für den geplanten Neubau eines Gebäudes (Geb. 4276) mit Zeichensaal- und Lernplätzen für die Studierenden wurde der Bauantrag eingereicht und eine Abstimmung mit der Denkmalpflege herbeigeführt. Der Baubeginn ist für Anfang 2020 vorgesehen.

Fassade des am Campus Beethovenstraße gelegenen Leichtweis-Institutsgebäudes (Geb. 1501): Erhebliche Mängel und Schäden erfordern eine grundlegende Sanierung. Gemeinsam mit auf Fassadentechnik spezialisierten Büros werden verschiedene Sanierungskonzepte erarbeitet. Da der Gebäudekomplex unter Denkmalschutz gestellt werden soll, sind erhebliche Beeinflussungen der Bau durchführung und Abstimmungsprozesse zu erwarten.

Die Forschungsbauvorhaben mit Teilfinanzierung durch die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG sind im Jahre 2019 beendet bzw. weiter vorangetrieben worden:

- Aufnahme der Nutzung für das Projekt Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) im Frühjahr; Einweihungsfeier für den Sommer 2020 geplant
- Forschungsbauantrag für das Zentrum für Brandschutz (ZeBra) genehmigt; Ausführung vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landes am 07. November erteilt

5.8. Entwicklung der Zuweisung und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Die Grundausrüstung der TU Braunschweig beträgt gem. Haushaltsplan 2020 für Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels 204,0 Mio. EUR (Vj. 200,7 Mio. EUR) .

Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den erfolgreichen Tarifabschlüssen der Jahre 2019 und 2020 im TV-L und Besoldungsbereich. Die Tarifsteigerungen werden gem. Hochschulentwicklungsvertrag bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt und bieten den Hochschulen Planungssicherheit.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2019 eine „globale Minderausgabe“ in Höhe von 1,1 % für die Hochschulen vom MWK für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt. Für die TU Braunschweig bedeutet dies eine Sperrung von 2,2 Mio. EUR im Haushalt 2020, die aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der gestiegenen Energiekosten schwer zu kompensieren ist.

Grundsätzlich geht die TU Braunschweig von einer einmaligen Kürzung aus.

Die Ergebnisse der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) liegen im Entwurf für 2020 vom MWK vor und der Gewinn für die TU Braunschweig beträgt 880 TEUR (Vj. 558 TEUR) und führt zu einer Erhöhung der Grundfinanzierung. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr rund 322 TEUR mehr. Die Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich Lehre und Gleichstellung.

Mit der mehrjährigen Zielvereinbarung 2019 bis 2021 spezifizieren Hochschulen und Land (vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, MWK) die angestrebten Entwicklungsziele für die einzelnen Hochschulen entlang der Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung. In der Zielvereinbarung der TU Braunschweig mit dem Land wurde eine grundsätzliche

Ausschöpfung der Lehreinheiten von 0,8 festgelegt. Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine auf das Studienjahr bezogene Reduzierung des Globalbudgets.

Die Ergebnisse für 2020 liegen derzeit noch nicht vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass die TU Braunschweig ähnliche Ergebnisse wie im Vorjahr erzielen wird.

5.9. Einfluss auf die Hochschule durch die Corona-Krise

Besondere Herausforderungen ergeben sich für die TU Braunschweig durch die Bewältigung des COVID-19 Virus. Durch die Ausbreitung der Pandemie und die damit einhergegangenen behördlichen Maßnahmen hat sich die TU Braunschweig zum Schutz der Studierenden entschieden, das Sommersemester 2020 digital und das Wintersemester 2020/21 als Hybridsemester anzubieten. Auch für die Sicherheit der Mitarbeiter wurde durch die Ausweitung von mobilen Arbeitsplätzen und Einrichtung von Schutzmaßnahmen an den Arbeitsplätzen gesorgt, was zu erhöhten Ausgaben für u.a. Lizenzen im IT Bereich geführt hat. Durch die geltenden Abstandsregelungen und Zutrittsbeschränkungen wurden zusätzliche Räumlichkeiten in Braunschweig angemietet und notwendiges Wachpersonal beschäftigt. Weiterhin werden Verzögerungen und Mindereinnahmen in den Projekten und der Auftragsforschung erwartet, nicht zuletzt bedingt durch die starke Abhängigkeit von der Automobilbranche. Demgegenüber werden Einsparungen durch abgesagte Reisen und Veranstaltungen, wie die 275-Jahrfeier, oder im Energiebereich erwartet, welche sich in der Höhe noch nicht beziffern lassen.

6. Künftige Entwicklung der der TU Braunschweig

In der Senatssitzung vom 4. Dezember haben sich dem Senat die Kandidat*innen für die nebenberuflichen Vizepräsident*innen mit geändertem Ressortzuschnitt vorgestellt. Der Senat hat den Vorschlag der Präsidentin am 22. Januar 2020 mit großem Einvernehmen bestätigt:

- Prof. Dr. Knut Baumann, als Vizepräsident für Studium und Lehre (1. Amtszeit)
- Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker, als Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Katja Koch, als Vizepräsidentin für Lehrer*innenbildung und Wissenstransfer (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Manfred Krafczyk, als Vizepräsident für Digitalisierung und Technologietransfer (1. Amtszeit)

Die Präsidentin, Frau Prof. Dr.-Ing Anke Kaysser-Pyzalla, wurde zur Wahl als Vorstandsvorsitzende für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt vorgeschlagen und am 18. März vom DLR-Senat einstimmig gewählt.

Mit dem Gründungsjahr 1745 begeht die TU Braunschweig 2020 ihr 275-jähriges Jubiläum mit Veranstaltungen über das gesamte Jahr verteilt. Ein für den 12. Juni geplanter zentraler akademischer Festakt im Beisein des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Ministerpräsidenten des Landes, des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Braunschweig und weiteren hochrangigen Gästen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft wurde Corona-bedingt abgesagt.

Die Digitalisierungsstrategie in den Bereichen Forschung, Lehre und Verwaltung wird mit den Hochschulgremien abgestimmt. In den Strategien werden jeweils konkrete Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Digitalisierungsstandes benannt, so dass die Digitale Transformation weitestgehend als hochschulweit konsistent abgestimmter Prozess abläuft. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wurden Aktivitäten aus den Digitalisierungsstrategien bereits im ersten Quartal 2020 deutlich verstärkt, um digitale Lehre und Prüfungsformate, die digitalen Kooperationstools und Möglichkeiten der Digitalisierung der Forschung auszuschöpfen. Die zeitweise Aussprache eines generellen Dienstreiseverbots, abgestufte Betretungsverbote von Einrichtungen der Hochschule sowie der schnelle Wechsel auf das s.g. digitale Semester konnten durch den Einsatz von mobilen Arbeitsgeräten, umfänglichen Videokonferenztools und digitalisierten Weiterbildungsangeboten weitestmöglich aufgefangen werden.

Organisationsentwicklung: Die Arrondierung von Stabsstellen und Einrichtungen im Zuschnitt der Ressorts des Präsidiums der TU Braunschweig führt zu strategischen und strukturellen Modifikationen. Unter anderem werden das International House, das Projekthaus, die Chancengleichheit und die Universitätsbibliothek durch das Management nach objectives and key results noch stärker an die hochschulweite Strategie gebunden. Die Leitung der neu gegründeten Stabsstelle Transfer- und Kooperationshaus wird ausgeschrieben.

Die Umsetzung der globalen Minderausgabe und weiteren sich abzeichnenden Minderungen wird die TU Braunschweig im Jahr 2020 und folgend vor die schwere Herausforderung stellen, signifikante Verluste in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltungsleistung sowie den weiteren Verfall der Infrastruktur zu verkraften. Geplante Vorhaben der TU müssen vor dem Hintergrund der kurzfristig geänderten Haushaltslage erneut auf den Prüfstand gestellt werden. Die TU rechnet ca. mit bis zu 2,2 Mio. Euro Haushaltminderung aus der Minderausgabe im Haushalt 2020 sowie weiteren deutlichen Minderungen ab 2021, die sich aus den vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsklausur des Landeskabinetts 2020 ergeben.

Vor dem Hintergrund der sich nur langsam in allen Konsequenzen abzeichnenden Corona-Krise hat die TU Braunschweig bereits frühzeitig einen Krisenstab eingerichtet, um Risiken abzuschätzen und Maßnahmen zu empfehlen. U.a. folgende Szenarien sind in diesem Zusammenhang von hochschulweiter Bedeutung:

- Verringerung der Studierendenzahlen im ersten Semester mit dem Risiko der Unterauslastung;
- negative Auftragsentwicklung mit dem Risiko einer sich verringernenden Drittmittelquote, sich verringernenden Beschäftigungsmöglichkeit von Doktoranden und Verschlechterung der Gemeinkostendeckung;
- andauernde Einschränkung von sozialen Kontakten mit u.a. Risiken für den Lehr- und Forschungsbetrieb und u.a. mit Implikationen für die Aktivitäten zum 275-jährigen Jubiläum
- Weitere Verschärfungen der Haushaltslage.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2019 von der Bewerbung in der Förderlinie Exzellenzuniversität geprägt und daraus umgesetzter strategischer Impulse für die Hebung der Potenziale in Forschung, Lehre und Transfer. Günstig auf die Ertragslage wirkten sich die auch 2019 weiter steigenden Drittmittel aus. Die weitere Entwicklung des Landeszuschusses kann mit Blick auf die Zukunft des Bildungs- und Forschungsstandorts und damit für die Lage und den Ausbau von Forschungsexzellenz entscheidende Bedeutung haben, da Kürzungen u.a. zu Einbußen in zentralen Servicebereichen und Kapazitätsreduktionen in der Lehre führen können.

Braunschweig, den 30. September 2020



Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla
Präsidentin



Dietmar Smyrek
Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau

Anlage

Ad 2.2) Studium und Lehre: Hochschulpakt 2019/2020 - Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

Stand: 21.11.2019

Quelle der Studienanfängerzahlen: Amtliche Meldung ans Landesamt für Statistik Niedersachsen

Fächergruppen/ Studienbereiche	Studiengang	Aufnahme- kapazität ohne HSP 2019/2020	Aufnahme- kapazität mit HSP 2019/2020	Differenz Kap. (Ziel)	belegte Plätze 1. FS WS 2019/20	Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP	Ziel- erreichungs- grad
FG Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ohne SB WING FG Sprach- und Kulturwissenschaften SB Mathematik	Erziehungswissenschaft 2FaBachelor	5	7	2	10,67	5,67	283%
	Erziehungswissenschaft Bachelor	37	73	36	102	65	181%
	Evang. Theologie	30	41	11	37,00	7	64%
	Finanz- und Wirtschaftsmathematik	40	64	24	60	20	83%
	Germanistik	76	102	26	139,00	63	242%
	Geschichte	64	98	34	114,00	50	147%
	Integrierte Sozialwissenschaft*	85	113	28	90	5	18%
	Mathematik	25	41	16	35	10	63%
	Mathematik und ihre Vermittlung	63	83	20	84,33	21	105%
Psychologie	42	58	16	61	19	119%	
SB Geographie	Informatik*	187	205	18	192	5	28%
SB Informatik	Wirtschaftsinformatik*	84	174	90	173	89	99%
SB Wirtschaftsingenieurwesen (WING)	WirtschaftsIng/Maschinenbau	110	176	66	116	6	9%
SB Physik SB Chemie SB Biologie SB Pharmazie	Biotechnologie	49	65	16	85	36	225%
	Lebensmittelchemie*	33	38	5	26	-7	0%
	Pharmazie*	70	81	11	80	10	91%
	Physik und ihre Vermittlung	11	18	7	19,33	8	119%
	Bio-, Chemie- und Pharmaingenieurwesen	35	68	33	71	36	109%
	Maschinenbau*	280	416	136	245	-35	0%
	Umweltingenieurwesen	60	123	63	138	78	124%
	Chemie und ihre Vermittlung	21	37	16	9,67	-11	0%
	Sport	15	23	8	27,33	12	150%
Gesamt		1.422	2.104	682	1.915	493	72%

* Studiengänge nehmen auch im Sommersemester auf.

Die Studiengänge Bio-, Chemie-, Pharmaingenieurwesen, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geschichte, Informatik, Maschinenbau, Mathematik, Physik u.i.V., Wirtschaftsinformatik, WIng MB und Chemie u.i.V. sind nicht zulassungsbeschränkt.

Der Zielerreichungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis von "Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP" zu "Differenz Kap. (Ziel)".

Ad 2.4) DFG-Verbundprojekte

Fakultät bzw. beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet seit / Beteiligung seit
Fakultät für Maschinenbau	EXC 2163 Sustainable and Energy Efficient Aviation- SE ² A TU Braunschweig Prof. Dr. J. Friedrichs, Institut für Flugantriebe und Strömungsmaschinen, Prof. Dr. R. Radespiel, Institut für Strömungsmechanik	2019
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	EXC 2123 Quantum Frontiers LU Hannover, TU Braunschweig Prof. Dr. A. Waag Institut für Halbleitertechnik	2019
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	EXC 2122 PhoenixD: Photonics, Optics, and Engineering – Innovation Across Disciplines LU Hannover Co Sprecher: TU Braunschweig, Prof. Dr. W. Kowalsky, Institut für Hochfrequenztechnik	2019
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	SFB/Transregio 277 Additive Fertigung im Bauwesen	2020
Fakultät für Maschinenbau	SFB 880 „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“ TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel Institut für Strömungsmechanik	2010 -2019
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB TR 51 „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobactergruppe“ Universität Oldenburg, TU Braunschweig ist mitantragstellende Institution	2010 / 2010
Fakultät für Maschinenbau	SFB TR 40 „Technologische Grundlagen für den Entwurf thermisch und mechanisch hochbelasteter Komponenten zukünftiger Raumtransportsysteme“ TU München, TU Braunschweig ist mitantragstellende Institution	2008 /2008
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 854 „Molekulare Organisation der zellulären Kommunikation im Immunsystem“ Otto-von-Guericke-Uni Magdeburg	2010 / 2014
Fakultät für Maschinenbau	SFB 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ Leibniz Universität Hannover	2010 / 2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 803: Funktionalität kontrolliert durch Organisation in und zwischen Membranen Uni Göttingen	2009/ 2013
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	Internationales DFG Graduiertenkolleg 2309 „Geo-ecosystems in Transition on the Tibetan Plateau (TransTIP)“ TU Braunschweig Prof. Dr. A. Schwalb /Institut für Geosysteme und Bioindikation	2018

Fakultät für Lebenswissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 2223 „PROCOMPAS“ TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	2016
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 2075 „Modelle für die Beschreibung der Zustandsänderung bei Alterung von Baustoffen und Tragwerken“ TU Braunschweig Prof. Dr. Dinkler Institut für Statik	2015
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	DFG-Graduiertenkolleg GRK 1952 “Metrology for Complex Nanosystems NANOMET” TU Braunschweig Prof. Dr. Schilling Institut für el. Messtechnik u. Grundlagen der Elektrotechnik	2014
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 1931 „Social Cars“ TU Braunschweig Prof. Dr. Friedrich Institut für Verkehr und Stadtbauwesen	2014
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik	DFG-Forschungsgruppe 2863 Metrologie für die THz Kommunikation TU Braunschweig Professor Dr.-Ing. Thomas Kürner Institut für Nachrichtentechnik	2019
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschungsgruppe 3022 Ultraschallüberwachung von Faser-Metall-Laminaten mit integrierten Sensoren TU Braunschweig Prof. Dr. Sinapius Institut für Adaptronik und Funktionsintegration	2020
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschungsgruppe 2021 „Wirkprinzipien nanoskaliger Matrixadditive für den Faserverbundleichtbau“ TU Braunschweig Prof. Dr. Sinapius, Institut für Adaptronik und Funktionsintegration	2014
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	DFG-Forschungsgruppe 1800 „Controlling Current Change“ TU Braunschweig Prof. Dr. Ernst Institut für Datentechnik u. Kommunikationsnetze	2012
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften	SPP 2130 „Übersetzungskulturen der Frühen Neuzeit“ TU Braunschweig Prof. Dr. Regina Toepfer Institut für Erziehungswissenschaften Institut für Germanistik	2018
Fakultät für Maschinenbau	SPP 1934 „Dispersitäts-, Struktur- und Phasenänderungen von Proteinen und biologischen Agglomeraten in biotechnologischen Prozessen“ TU Braunschweig Prof. Dr. Arno Kwade Institut für Partikeltechnik	2016

Ad 3.4) Kapitalflussrechnung 2019

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 2**
zu Kapitel 0615**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	2019 EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-6.353.103
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.596.502
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-53.640
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	420.247
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	10.479.060
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.732
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.150.118
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.880.821
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	32.822.501
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.009
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.386.919
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.214.817
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-37.593.727
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-4.771.226
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	145.751.166
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	140.979.940

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

140.979.940

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 30. September 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 382.802.701,07; Jahresfehlbetrag EUR 6.353.103,18) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig.)